

## Inhaltsprotokoll

### Öffentliche Sitzung

Teilweise nichtöffentlich zu TOP 3 –

Kapitel 1270

## Hauptausschuss

96. Sitzung  
27. November 2015

Beginn: 10.02 Uhr  
Schluss: 18.20 Uhr  
Vorsitz: Frédéric Verrycken (SPD);  
zeitweise Monika Thamm (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
  - Überweisungen an die Unterausschüsse,
  - Konsensliste,
  - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** verweist auf den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der Fraktion der Grünen – rote Nr. 1900 EA – sowie den ebenfalls als Tischvorlage verteilten Bericht von SenArbIntFrau zum Thema Karneval der Kulturen – rote Nr. 2540, sowie diverse weitere Änderungsanträge aller Fraktionen – siehe Beschlussprotokoll. Die Letztgenannten seien in die aktuelle, ebenfalls als Tischvorlage verteilte Tagesordnung bereits eingearbeitet worden.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU	<a href="#">1634</a>
Drucksache 17/1836	Haupt
<b>Verlagerung des Frachtluftverkehrs vom TXL zum SXF</b>	BauVerk(f) WiFoTech*

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** macht darauf aufmerksam, es liege eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 18. November 2015 vor, der Antrag solle mit geändertem Berichtsdatum „31. März 2016“ angenommen werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache der Antrag Drucksache 17/1836 solle mit dem geändertem Berichtsdatum „31. März 2016“ angenommen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<a href="#">1642</a>
Drucksache 17/1835	Haupt
<b>Keine unnötigen Subventionen für den Flugverkehr am Flughafen Tegel</b>	BauVerk
(vorab überwiesen – auf Antrag GRÜNE)	

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** macht darauf aufmerksam, es liege eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 18. November 2015 vor, der Antrag solle mit geändertem Berichtsdatum „31. März 2016“ abgelehnt werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache der Antrag Drucksache 17/1835 solle mit dem geändertem Berichtsdatum „31. März 2016“ abgelehnt werden.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2016/2017 (Schlussberatung der Einzelpläne 03, 06, 09, 10, 11, 12, 13, 15, 27 und 29)

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 17/2400  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17)** [1900](#)  
Haupt (f)  
und mitberatende  
Ausschüsse
- b) **Austauschseiten im Band 4 – Einzelplan 05** [1900-1](#)  
Haupt

Mitberaten werden:

- c) Bericht SenFin – II B – vom 22.07.2015  
**IuK-Titelliste** [1900 A](#)  
Haupt  
(nur 1x pro Fraktion in Papierfassung)
- d) Bericht SenFin – II B – vom 22.07.2015  
**FM-Titelliste** [1900 B](#)  
Haupt  
(nur 1x pro Fraktion in Papierfassung)
- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache 17/2416  
**Finanzplanung von Berlin 2015 bis 2019** [1950](#)  
Haupt  
(vorab auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU überwiesen)
- f) Bericht SenFin – II B – vom 31.08.2015  
**Gender Budgeting** [1876 A](#)  
Haupt  
**Sammelvorlage Senatsverwaltungen**  
betr. Auflage Nr. II. A. 12 – Drucksache 17/1400 zum Haushalt 2014/15
- g) Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 17/2420  
**Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2014 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke** [2000](#)  
Haupt  
(in der 83. Sitzung vom 23.09.2015 vertagt)

**Joachim Esser** (GRÜNE) beantragt, dass die Sitzung unterbrochen werde, weil die Koalitionsfraktionen einen umfangreichen Änderungsantrag von rund 30 Seiten vorgelegt hätten, den er noch nicht einmal habe komplett lesen können. Selbstverständlich sei dies nicht verboten, sei in dem Umfang aber dennoch überraschend. Er wolle sich zumindest eine Meinung dazu bilden.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.08 Uhr bis 10. 20 Uhr]

### **Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in**

#### **Kapitel 0300 – Senatskanzlei**

S. 13: **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –**  
(GRÜNE)

Mitberaten wird:

Bericht RBm-SKzl-Kult – ZC 2 – vom 25.11.2015  
**Landesweiter Koordinierungsstab**  
**Flüchtlingsmanagement (LKF)**  
(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 20.11.2015)

[2538](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2538 ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-  
Administrativer Bereich und Service -**

S. 20: **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –** (CDU)

hierzu:

- a) **Stellungnahme des Ausschusses Recht vom 7.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17** [1900 AT](#)  
hier: I. Nr. 1 a): Titel 68406  
Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +430.000 €  
Haupt
- Begründung: Mittel zur Unterstützung der Arbeit der Gewaltschutzambulanz; weiterer Ausbau gemäß Stufenplan, Stufe 1.
- Anmerkung:  
Finanzierungsbedarf insges. 650 T € 220 T€ bereits veranschlagt.
- b) **Stellungnahme des Ausschusses Recht vom 7.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17** [1900 AT](#)  
Haupt
- hier: *III. Prüfbitte Nr. 4*  
*„Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung ist sich bewusst, dass die auskömmliche Finanzierung des Ausbaus der Arbeit der Gewaltschutzambulanz eine Aufgabe für mehrere Senatsressorts ist.*  
*Der Hauptausschuss wird daher gebeten, die Einzelpläne der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für eine Teilfinanzierung heranzuziehen und die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 325.000 Euro p.a. in den dortigen Zuwendungstiteln zu veranschlagen und die Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung zu den lfd. Nrn. 1 a) – e) (siehe oben I.) um den gleichen Betrag zu reduzieren.“*
- c) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 06** [1900 DO](#)  
hier Nr. 1: Kapitel 0600/Titel 68406  
Haupt
- Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +100.000 €
- Jeweils 100.000 Euro mehr für anonyme Spurensicherung (Gewaltschutzambulanz)

- d) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10, 11, 12 und 13** [1900 DY](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 2: Kapitel 0600/Titel 68469

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +200.000 €

je 100.000 € in 2016 und 2017 für die Initiative Kind im Zentrum sowie für die Schuldnerberatung für Strafgefangene

**Christian Goiny** (CDU) teilt mit, die Koalitionsfraktionen übernehmen zusätzlich zu den Änderungsanträgen die Stellungnahme des Fachausschusses Punkt I. Nr. 1 a aus der roten Nr. 1900 AT.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bemerkt grundsätzlich, das Vorgehen der Koalitionsfraktionen, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion eine Vielzahl von Änderungsanträgen einzubringen und diese dann auch noch auf Zuruf zu verändern, verhindere, dass die Oppositionsfraktionen den Sinn dieser Aktionen erschließen könnten. Sie kritisiere dieses Vorgehen scharf.

**Carola Bluhm** (LINKE) bedauert, ihre Fraktion könne die Vorschläge gar nicht mehr bewerten. Dies erachte sie für den Gesamtprozess für äußerst problematisch.

**Heiko Herberg** (PIRATEN) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass zum einen eine Erhöhung um 430 000 Euro pro Jahr, sowie eine um 100 000 Euro pro Jahr für die anonyme Spurensicherung beschlossen werden solle.

**Christian Goiny** (CDU) wendet ein, er könne die Kritik nicht nachvollziehen, denn die Stellungnahme liege seit geraumer Zeit vor. Diese sei zur heutigen Sitzung zurückgestellt worden. In der Sprecherrunde sei verabredet worden, dass eine Fraktion erklären könne, ob sie eine Stellungnahme übernehme oder nicht. –[Zurufe]

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** appelliert an alle Ausschussmitglieder, sie sollten versuchen, zu einer geordneten Sitzung beizutragen. Er verstehe allerdings die Kritik, denn wenn der Ausschuss bei seinem ursprünglichen Plan geblieben wäre, hätte es heute ein Problem gegeben. Es lägen heute in der Tat sehr viele Änderungsanträge vor. Er bitte darum, in den nächsten Haushaltsberatungen dazu zurückzukehren, im Regelfall zwei Lesungen pro Einzelplan durchzuführen und nur in begründeten Einzelfällen Änderungsanträge noch in der Schlussrunde einzubringen.

**Joachim Esser** (GRÜNE) vertritt die Auffassung, in der Sache bringe ein Streit nichts. Gleichwohl weise er darauf hin, dass die Bereinigungssitzung zu den Einzelplänen 03 bis 13 vor zwei Tagen stattgefunden habe. In der Sitzung seien lediglich drei Komplexe zurückgestellt worden: Flüchtlinge, S-Bahn und Leihfahrräder. Dies sei ein anderer Vorgang als Titel in diese Sitzung zu schieben, die eigentlich vom Verfahren her bereits geschlossen gewesen seien. Seine Fraktion habe sich aufgrund der dankenswerterweise eingeräumten Lesepause zu den schriftlich vorliegenden Änderungsanträgen eine Meinung bilden können. Unter dem Strich werde sich seine Fraktion an einigen Stellen deshalb enthalten, weil in der Kürze der

Zeit die Sachverhalte nicht bis ins Detail hätten geklärt werden können. Wenn nun aber auf Zuruf noch weitere Veränderungen hinzukämen, werde es vollends schwierig. Zu solchen Vorgängen könne, wolle und müsse man sich keine Meinung mehr bilden. Dies werde seitens seiner Fraktion Enthaltungen zur Folge haben, die nicht einer politischen Meinungsbildung entsprächen, sondern einzig aus den Verfahrensabläufen resultierten.

Er verweise auf die Diskussion in der vorherigen Sitzung, was davon zu halten sei, dass die Projekte X oder Y mit Ausschüttungen aus den Rückflüssen von Wohnungsbaudarlehen bedacht würden. Er wiederhole, dass dieses Vorgehen politisch auf die schiefe Bahn führe und erinnere an die Debatte, die im Zusammenhang mit der „Stiftung Zukunft“ stattgefunden habe. Bei den heutigen Änderungsanträgen könne man dies zum Teil bis in einzelne Wahlkreise verfolgen.

**Steffen Zillich** (LINKE) betont, es sei verabredet worden, dass Änderungsanträge und die Übernahme von Ausschussempfehlungen schriftlich vorgelegt werden müssten. Es werde nunmehr eine Ausschussstellungnahme zu einem Titel mündlich übernommen, sowie ein kurzfristig vorgelegter Änderungsantrag zum selben Titel aus einem Einzelplan vorgelegt, dessen Beratungen vorgestern abgeschlossen worden seien. Weshalb sei der Änderungsantrag nicht über die addierte Summe gestellt worden? Er bitte um eine Begründung. – Er schließe sich der Auffassung an, dass die Koalitionsfraktionen nicht erwarten könnten, dass ihre Operationen nachvollzogen werden könnten.

**Torsten Schneider** (SPD) erklärt, er sehe im Verfahren keinen Unterschied zu vorausgegangenen Haushaltsberatungen. Heute werde beabsichtigt, die Beratung des Zahlenteils abzuschließen. Er erinnere sich an Haushaltsberatungen, in denen in der Gesetzeslesung der Zahlenteil wieder aufgemacht worden sei. – Zur heutigen Sitzung: Titel 68406 sei dezidiert zur heutigen Sitzung zurückgestellt worden. Die Möglichkeit der Übernahme einer Empfehlung des Fachausschusses sei verabredet worden. Es handele sich um die einzige Übernahme einer Empfehlung in der heutigen Sitzung. Deshalb hätten die Koalitionsfraktionen auf einen schriftlichen Antrag verzichtet. – Die politischen Themen Kita und S-Bahn seien auf Wunsch der Oppositionsfraktionen zu heute zurückgestellt worden, obwohl die Lesung der Einzelpläne 10 und 12 bereits abgeschlossen seien.

**Joachim Esser** (GRÜNE) betont, in Sachen S-Bahn habe der Bericht der Verwaltung nicht vorgelegen. Die Beratung sei allein deshalb nicht abgeschlossen worden. Dies sei aus seiner Sicht ein Unterschied. Er wiederhole, dass das Vorgehen der Koalitionsfraktionen nicht verboten sei, es sich dabei aber gleichwohl um schlechten Stil handele. Politisch bewerte er den Vorgang allerdings so, dass es um die Abbildung von Direktwahlkreisen innerhalb eines ohnehin schon Wahlkampfhaushaltes gehe.

Zu den konkreten Änderungsanträgen: Müssten die drei Anträge additiv verstanden werden? Gehe es demnach um zusätzlich 730 000 Euro jährlich für die Gewaltschutzambulanz?

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** bestätigt, dass dies vor geraumer Zeit bereits dargestellt worden sei.

**Steffen Zillich** (LINKE) äußert, die Gemengelage werde immer sensationeller. Schriftlich sei die anonyme Spurensicherung für Titel 68469 – Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin

e.V. – beantragt worden, was nunmehr mündlich verändert worden sei für Titel 68406. Wovon solle nun konkret abgestimmt werden?

**Carola Bluhm** (LINKE) bekundet, es sei das Mindeste, dass Anträge schriftlich vorgelegt würden. Weshalb werde nicht schriftlich vorgelegt, worüber abgestimmt werden solle? Ihre Fraktion werde sich nicht an der Abstimmung beteiligen, wenn dies nicht nachgeholt werde.

**Christian Goiny** (CDU) macht darauf aufmerksam, in der Tagesordnung sei der unter d aufgeführte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit einem falschen Titel versehen, wohingegen in den Änderungsanträgen der Titel richtig ausgewiesen sei. Es handele sich um Titel 68406. Er gehe davon aus, dass dieses Missverständnis der Hektik geschuldet sei.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** bittet um Entschuldigung, dass bei der Erstellung der Gesamttagesordnung der Titel vertauscht worden sei. In den Änderungsanträgen selbst sei der Titel richtig benannt.

Der **Ausschuss** stimmt der von den Fraktionen der SPD und der CDU beantragten Übernahme der Stellungnahme des Fachausschusses in Punkt I. Nr. 1 a aus der roten Nr. 1900 AT einstimmig zu, wobei sich die Linksfraktion nicht an der Abstimmung beteiligt. Er nimmt aus der Ausschussstellungnahme Nr. III. Prüfbitte Nr. 4 zur Kenntnis. Er stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Koalitionsfraktionen aus der roten Nr. 1900 DO sowie dem Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Koalitionsfraktionen aus der roten Nr. 1900 DY zu Titel 68406 zu.

#### **Kapitel 0608 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz- Verbraucherschutz –**

S. 46: **Titel 68469 – Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V. –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
11, 12 und 13**

lfd. Nr. 1: Kapitel 0608/Titel 68469

[1900 DY](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +100.000 €

Stärkung der verbraucherschutzpolitischen Landschaft

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DY ohne Aussprache zu.

**Kapitel 0619 – Amtsgericht Charlottenburg**

**S. 293: Titel 11101 – Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz) –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
11, 12 und 13**

[1900 DY](#)

Haupt

lfd. Nr. 3: Kapitel 0619/Titel 11101

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +100.000 €

Gegenfinanzierung:

Erhöhung aufgrund prognostizierter Mehreinnahmen

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DY ohne Aussprache zu.

**Kapitel 0661 – Justizvollzugsanstalt Plötzensee**

**S. 217: Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
12 und 27**

[1900 DZ](#)

Haupt

lfd. Nr. 1: Kapitel 0661/Titel 51408

Ansatzserhöhung 2016: +500.000 €

A ) mehr zur Verbesserung der Ausrüstungen für den  
Justizvollzugsdienst insbesondere gegen Stichwaffen  
(Anschaffung von stichfesten Handschuhe und Westen)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Koalitionsfraktionen aus der roten Nr. 1900 DZ ohne Aussprache zu.

## **Einzelplan 09 – Arbeit, Integration und Frauen**

### **Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Beauftragte/r für Integration und Migration - S. 45: Titel 68411 – Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
12 und 27**

lfd. Nr. 2: Kapitel 0910/Titel 68411

[1900 DZ](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +50.000 €

A ) je 50.000 € in 2016 und 2017 für einen neuen Teilansatz 5: griechisch-orthodoxe Gemeinde: Projekte der sozialen Integrationsarbeit“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DZ ohne Aussprache zu.

**S. 48: Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
12 und 27**

[1900 DZ](#)  
Haupt

lfd. Nr. 3: Kapitel 0910/Titel 68569

Ansatzserhöhung 2017: +230.000 €

A) Erhöhung des Ansatzes in 2017 auf 500.000 €

B) Der Zuschuss des Landes Berlin an den künftigen Träger des Karneval der Kulturen wird von 2017 an auf 500.000 € jährlich begrenzt. Es wird erwartet, dass etwaige zusätzlich benötigte Mittel vom Veranstalter privat eingeworben werden. (verbindliche Erläuterung)

Mitberaten wird:

Bericht SenArbIntFrau – III B – vom 11.2015

**Karneval der Kulturen  
Drittmittleinwerbung**

[2540](#)  
Haupt

(Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung vom 25.11.2015)

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bedauert, dass es sich bei dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen um einen Schaufensterantrag handele, wenngleich sie anerkenne, dass sich die Koalition in der Sache bewegt habe. Der Antrag entspreche nicht dem, was debattiert worden sei, weshalb ihre Fraktion dem Änderungsantrag auch nicht beitreten werde.

**Torsten Schneider** (SPD) bekräftigt, es bestehe weiterhin das Angebot, den Karneval der Kulturen mittels eines gemeinsamen Antrags zu retten. In dem Bericht rote Nr. 2540 werde dargestellt, dass mittlerweile rund 200 000 Euro Drittmittel zur Verfügung stünden. Die Koalitionsfraktionen schlugen vor, den Ansatz 2017 auf 500 000 Euro aufzufüllen. Damit stünden dann knapp 700 000 Euro für den Karneval der Kulturen zur Verfügung. Er gehe davon aus, dass damit die Debatte zutreffend reflektiert werde. Es sei zu Recht auf den Karneval in Köln verwiesen worden, der überwiegend privat finanziert werde. Die Koalitionsfraktionen stünden zum Karneval der Kulturen.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) lenkt das Augenmerk darauf, dass in Bericht rote Nr. 2540 die Sponsoringmittel für das Jahr 2015 dargestellt seien. Diese seien nicht wesentlich höher als in den Vorjahren und hätten zudem nichts mit dem festgestellten Defizit im Umfang von 560 000 Euro zu tun. Die Sponsoringmittel könnten von dieser Summe nicht abgezogen werden, denn trotz ihres Vorhandenseins sei es zu dem benannten Defizit gekommen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vermindere das Defizit lediglich auf 330 000 Euro. Diese Summe müsste zusätzlich eingeworben werden. Im Rahmen des Konzeptdialogs, der seines Wissens abgeschlossen sei, hätten die beteiligten Gruppen dargestellt, dass sie sich unter

engen Voraussetzungen eine Ausweitung des Sponsorings vorstellen könnten, allerdings in erheblich geringerem Umfang – 30 000 bis 60 000 Euro. Damit bleibe ein Finanzierungsdefizit bestehen. Deshalb müsse entweder ein Kern des Karnevals der Kulturen veräußert werden, der Karneval kleiner oder das Sicherheitskonzept minimiert werden. Letztgenanntes könne er sich nicht vorstellen.

Er hoffe, dass zumindest das Problem gelöst sei, wie es mit dem Träger Piranha als Veranstalter weitergehe. Könne die Senatsverwaltung einschätzen, ob der Träger angesichts des minimierten Finanzierungsdefizits bereit sein werde, die Veranstaltung überhaupt im Jahr 2016 durchzuführen.

**Michael Freiberg** (CDU) trägt vor, er habe die Darlegungen im gestrigen Plenum so verstanden, dass das Dialogverfahren nicht abgeschlossen sei. Er habe alle am Dialogverfahren Beteiligten gebeten, den Tisch nicht zu verlassen. – Die Debatten seien sehr ausführlich sowohl im Fach- als auch im Hauptausschuss geführt worden. Die Koalitionsfraktionen erwarteten, dass eine Machbarkeit erreicht werde. Die Ansätze sollten nunmehr mit einer qualifizierten Sperre versehen werden, die Entsperrung erfolge dann im Hauptausschuss. Eine Finanzierung zu 100 Prozent ohne klare Konditionen sei seitens der Koalition hingegen nicht beabsichtigt.

**Heiko Thomas** (GRÜNE) betont, seine Fraktion werde dem Änderungsantrag nicht beitreten, weil er inhaltlich etwas anderes fordere als seine Fraktion mit ihrem eigenen Änderungsantrag. Gleichwohl werde dem Antrag zugestimmt werden. Ob der Karneval der Kulturen damit gerettet werden könne, müsse sich erst noch erweisen. Im Übrigen sei auf dem Weg bis heute bereits so viel Schaden angerichtet worden, dass er sich nicht sicher sei, ob dieser überhaupt gänzlich geheilt werden könne.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet um eine Erläuterung, was mit der Sperre gemeint sei. Aus dem Antragstext sei diese nicht herauszulesen.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) führt aus, das Dialogverfahren sei noch nicht beendet. Sie betone, dass die Gespräche mit den Gruppen sehr konstruktiv verliefen. Sie habe die Änderungsanträge heute Morgen gegen 8 Uhr erhalten. Sie habe deshalb noch nicht mit dem Träger über die neue Situation sprechen können, weshalb sie keine Antwort auf die gestellte Frage geben könne.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) schließt sich der Frage an, was es mit der Sperre auf sich habe. Er habe dem Änderungsantrag lediglich entnommen, dass der Titel eine verbindliche Erläuterung erhalten solle, wobei es ihn irritiere, dass diese auch für Jahre nach 2017 gelten solle. Könnten verbindliche Erläuterungen für die Jahre 2018 ff. beschlossen werden?

In diversen Berichten ließen sich unterschiedliche Aussagen zum Dialogverfahren – das im Umfang von 30 000 Euro finanziert worden sei – finden. Die Moderatoren und Moderatorinnen des Dialogverfahrens hätten gemeldet, dass es abgeschlossen sei, hätten berichtet und ihre Arbeit niedergelegt. Damit sei dieses offizielle Verfahren beendet. Sollte der Senat weiteren Gesprächsbedarf haben, werde dem sicher entsprochen, aber nicht mehr im Rahmen des Dialogverfahrens. Stünden weitere offizielle Termine mit den Gruppen an?

**Michael Freiberg** (CDU) bittet um Entschuldigung, dass er sich geirrt und von einer Sperre anstatt einer verbindlichen Erläuterung gesprochen habe. – Im Übrigen bleibe er bei der Auffassung, dass das Dialogverfahren noch nicht beendet sei.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) berichtet, es stünden noch keine neuen Gesprächstermine fest. Es seien noch viele Fragen offen, wovon Finanzierung und Sponsoring nur ein Aspekt seien. Es müssten auch noch andere Themen besprochen werden. Ihrer Erinnerung nach, habe Senatorin Kolat zugesagt, im ersten Quartal 2016 zu berichten.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, welchen Gehalt die verbindliche Erläuterung habe. Bedeute sie, dass der Zuschuss an den Träger des Karnevals der Kulturen im zweiten Planjahr auf 500 000 Euro begrenzt werde? Betreffe diese Aussage lediglich künftige Träger? Aus seiner Sicht könne die Aufforderung, private Mittel einzuwerben, nicht Teil einer verbindlichen Erläuterung sein.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DZ einstimmig zu. Er nimmt den Bericht rote Nr. 2540 zur Kenntnis.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, dass die Finanzverwaltung erläutere, was der Gehalt der verbindlichen Erläuterung sei.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** erklärt, die Abstimmung sei abgeschlossen.

**Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Frauen und Gleichstellung –  
S. 135: Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
11, 12 und 13** [1900 DY](#)  
lfd. Nr. 4: Kapitel 0950/Titel 68406  
Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +50.000 €

- a) Aufbau eines Netzwerks für geflüchtete Frauen, die Gewalterfahrungen gemacht haben.
- b) Einrichtung eines neuen Teilansatzes 39. „Eulalia Eigensinn e.V.“

Unter „B Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen / Frauenhäuser / Beratungsstellen / Zufluchtswohnungen“

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DY zu.

## **Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Wissenschaft**

### **Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemein- bildende Schulen; Lehrkräftebildung –**

#### **S. 64: Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

hierzu:

#### **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10, 12 und 27**

[1900 DZ](#)  
Haupt

lfd. Nr. 4: Kapitel 0910/Titel 68569

Ansaterhöhung 2016 und 2017: jeweils +150.000 €

A ) Zusätzliche Mittel für Prävention von Jugendgewalt:  
Bildung dreier neuer Teilansätze für Projektträger im  
Bereich „Anti-Gewalt-Training an Schulen“

Je 50.000 € in 2016 und 2017 für Teilansatz 20 (neu):  
„ALPHA Team Berlin Brandenburg“

Je 50.000 € in 2016 und 2017 für Teilansatz 21 (neu):  
Christian Schenk Sports: „Erkenne deine Stärken“

Je 50.000 € in 2016 und 2017 für Teilansatz 22 (neu):  
.....Karsten Stahl: „Gewaltpräventionspro-  
gramms Camp Stahl“

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) fragt, ob sie den Antrag so zu verstehen habe, ob Geld direkt an Projekte gehen solle. Seien die Träger bereits an Schulen tätig? Welche Absicht verberge sich hinter dem Antrag?

**Christian Goiny** (CDU) bestätigt, dass bestimmte Träger zusätzlich unterstützt werden, die mit unterschiedlichen Ansätzen in verschiedenen Bezirken in Schulen und Jugendeinrichtungen gehen sollten, um dort Gewaltpräventionsarbeit anzubieten. Die Koalition habe weiteren Bedarf erkannt. Gewaltfreiheit und Sicherheit werde auch durch die Polizei gewährleistet, aber nicht nur, weshalb bereits bei den Kindern und Jugendlichen angesetzt werden solle.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DZ zu.

**Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –  
Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und  
zentral verwalteten Schulen –  
S. 84: Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10, 12 und 27** [1900 DZ](#)  
Haupt

lfd. Nr. 5: Kapitel 1012/Titel 42701

Ansatzhöhung 2016 und 2017: jeweils +70.000 €

A ) jeweils 70.000 € in 2016 und 2017 für Teilansatz 1:  
„Grün macht Schule und Kindergarten-Projekte“

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DZ zu.

**Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Jugend,  
Familie und Landesjugendamt –**

**Neuer Titel 54010 – Dienstleistungen –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10** [1900 DN](#)  
Haupt

lfd. Nr. 1: Kapitel 1040/neuer Titel 54010

Ansatz 2016: 1.000 €

Ansatz 2017: 1.000 €

Für die Umsetzung des Kita-Ausbauprogramms wird es voraussichtlich erforderlich sein einen externen Dienstleister zu beauftragen.

Für Dienstleistungen im Rahmen des Kita-Ausbaus.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erbittet eine Auskunft, was mit dem Änderungsantrag beabsichtigt werde. Der Ansatz in Höhe von 1 000 Euro scheine eine Platzhalterfunktion zu bedeuten. Einer Mitteilung – zur Kenntnisnahme – aus dem Jahr 2014 habe sie entnommen, dass der mit der Abwicklung des Kita-Ausbauprogramms beauftragte Dienstleister, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH, eine Summe in Höhe von rund 234 000 Euro für diesen Zweck erhalten habe. Im Jahr 2015 sei das Programm ebenfalls unter Zuhilfenahme des Dienstleis-

ters abgewickelt worden. Wolle sich der Senat von diesem Dienstleister trennen und einen neuen beauftragen?

**Torsten Schneider** (SPD) bestätigt, dass es sich um einen technischen Platzhalter handele, um später die in der Vorlage über den Aspekt Flüchtlinge enthaltenen Mittel für Kita-Ausbau abwickeln zu können.

**Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) ergänzt, im Rahmen der für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellenden Mittel – über die später im Zusammenhang mit Einzelplan 29 beschlossen werde –, würden den einzelnen Ressorts Mittel für bestimmte Aufgaben zur Verfügung gestellt. Dieser Titel sowie Titel 684 07 – Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms – dienen dazu, einen Korrespondenztitel im Einzelplan 10 zur Verfügung zu haben, auf die die Mittel aus dem Einzelplan 29 gebucht werden könnten. Die Titel würden im Zuge der Haushaltswirtschaft verstärkt werden. Im Lauf des kommenden Jahres werde die Finanzverwaltung berichten, in welchem Umfang Umbuchungen auf welche Titel erfolgt seien.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) fragt, ob der Vertrag mit der Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH davon unberührt bleibe.

**Steffen Zillich** (LINKE) bekundet, insgesamt verstehe er die Operation, wenngleich ihm nicht ersichtlich sei, wozu der Dienstleistungstitel benötigt werde. Um welche Dienstleistungen solle es dabei gehen?

**Clara Herrmann** (GRÜNE) schließt sich der Frage an, welche Aufgaben der externe Dienstleister erledigen solle. Sie habe darüber hinaus festgestellt, dass der korrespondierende 8er-Titel aus dem Flüchtlingspaket leer sei und dort nur Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen würden. Ihre Fraktion schlage vor, auch diesen Titel mit Ansätzen zu versehen.

**Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) berichtet, die investiven Mittel würden im SIWA veranschlagt. Die Umsetzung der Planungsmittel, die nicht aus dem SIWA aufgebracht werden sollten, kämen aus dem großen konsumtiven Titel aus Einzelplan 29, der dort mit zweistelligen Millionenbeträgen veranschlagt sei. Dieser Weg sei deshalb gewählt worden, weil insbesondere die Oppositionsfraktionen kritisiert hätten, dass Planungsmittel aus SIWA finanziert würden.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass es in der Sache um Planungsmittel gehe, die für Investitionsvorhaben, die aus dem SIWA finanziert, benötigt würden.

**Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) wiederholt, die Planungsmittel würden aus dem konsumtiven Teil des sogenannten Flüchtlingstitels finanziert. Über diesen Titel werde erst später beschlossen. Titel 54010 und Titel 68407 würden benötigt, um einen Anker im Einzelplan 10 zu haben. Dieser Vorgang habe nichts mit dem bereits laufenden Kita-Ausbauprogramm zu tun.

Auf die Frage von **Steffen Zillich** (LINKE), ob Titel 68407 deshalb adressiert werde, weil darüber die Planungsmittel für freie Träger abgewickelt werden sollten, die Mittel aus dem SIWA zur Verfügung gestellt bekämen, bestätigt **Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) dies.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) wirft die Frage auf, welchen Zweck der aus Titel 54010 zu finanzierende externe Dienstleister erfüllen solle.

**Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) erläutert, ein externer Dienstleister werde deshalb benötigt, weil keine zusätzlichen Stellen für diesen Zweck in der Verwaltung vorgesehen seien. Es handele sich schließlich nicht um eine langfristige Aufgabe.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion werde sich an dieser Stelle der Stimme enthalten, weil sie den durch die eigenen Änderungsanträge skizzierten Weg für den sinnvolleren halte. Die Grünen wollten nicht lediglich Verpflichtungsermächtigungen einstellen und wollten dies auch nicht über das SIWA abwickeln. Sie sei eigentlich davon ausgegangen, dass auch die Koalitionsfraktionen – zumindest habe sie deren Presseerklärung so verstanden – 30 Mio. Euro direkt für Kita-Ausbau zur Verfügung stellen wollten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DN zu.

#### **Neuer Titel 68407 – Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 10**  
lfd. Nr. 2: Kapitel 1040/neuer Titel 68407

[1900 DN](#)  
Haupt

Ansatz 2016: 1.000 €  
Ansatz 2017: 1.000 €

Ermöglichung der Fortführung des Teilprogramms  
Starthilfe im Rahmen des Kita-Ausbaus.

Konsumtive Zuschüsse an Träger zur Schaffung vor-  
schulischer Betreuungsplätze.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DN zu.

**Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft -  
Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit –**

**S. 215: Titel 68424 – Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
12 und 27**

[1900 DZ](#)  
Haupt

lfd. Nr. 6: Kapitel 1042/Titel 68424

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +50.000 €

A ) jeweils 50.000 € in 2016 und 2017 für Zi. 2 „Projekt  
„berliner jungs“ des Trägers HILFE FÜR JUNGS e. V.“

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DZ zu.

**Titel 68425 – Zuschüsse für freie Jugendarbeit –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
11, 12 und 13**

[1900 DY](#)  
Haupt

lfd. Nr. 5: Kapitel 1042/Titel 68425

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +250.000 €

Einrichtung eines neuen Teilansatzes 11. „Zuschuss an  
den offenen, pädagogisch betreuten Spielplatz „Kinder-  
bauernhof Pinke-Panke““

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, was der Kinderbauernhof „Pinke Panke“ mit 250 000 Euro pro Jahr konkret umsetzen wolle.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DY zu.

## **Einzelplan 11 – Gesundheit und Soziales**

### **Kapitel 1110 – Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit – S. 42: Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10, 11, 12, und 13** [1900 DY](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 6: Kapitel 1110/Titel 68406

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +150.000 €

Einrichtung eines neuen Teilansatzes 9. „Muslimische  
Telefonseelsorge“

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DY zu.

## **Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Umwelt**

### **Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Stadt- und Freiraumplanung –**

### **Neuer Titel XXXXX – Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Hundeaus- laufplätzen –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
12 und 27**

[1900 DZ](#)  
Haupt

lfd. Nr. 7: Kapitel 1210/neuer Titel

Ansatz 2016: 45.000 €

Ansatz 2017: 45.000 €

A) Kostenzuschuss an Vereine, die es sich zur Aufgabe gemacht haben auf ihnen von den Bezirken überlassenen Flächen Hundenauslaufflächen einzurichten und zu unterhalten.

B) „Die Mittel stehen gemeinnützigen Vereinen zur Einrichtung und Unterhaltung von Hundenauslaufplätzen auf ihnen von den Bezirken zu diesem Zweck überlassenen Flächen in einer Höhe von maximal 7.500 € pro Verein zur Verfügung.“ (verbindliche Erläuterung)

**Christian Goiny** (CDU) bedauert, der Änderungsantrag sei zweimal eingebracht worden. Er ziehe den Änderungsantrag an dieser Stelle zurück.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** hält fest, der Änderungsantrag lfd. Nr. 7 aus der roten Nr. 1900 DZ sei zurückgezogen worden.

S. 108: **Titel 68458 – Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
12 und 27**

[1900 DZ](#)  
Haupt

lfd. Nr. 7: Kapitel 1211/Titel 68458

Ansatzhöhung 2016 und 2017: jeweils +150.000 €

b) „Mittel in Höhe von je 45.000 € in 2016 und 2017 sind für mobile Waldschulen („Rucksack-Waldschulen“) einzusetzen.“ (verbindliche Erläuterung)

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt fest, auf Antrag der Fraktion der CDU werde der Änderungsantrag zurückgezogen. Die Beratung erfolge bei Kapitel 1211.

## **Kapitel 1211 – Berliner Forsten**

### **S. 104: Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
11, 12, und 13**

[1900 DY](#)  
Haupt

lfd. Nr. 7: Kapitel 1211/Titel 42201

Ansaterhöhung im Jahr 2016: +28.000 €

Ansaterhöhung im Jahr 2017: +29.000 €

a) Hebung der Leiter der Forstämter  
Ein Vergleich mit anderen Bundesländern hat ergeben,  
dass die Leiter der Forstämter überwiegend nach BesGr.  
A 15/A16 eingruppiert sind.

b) Leiter Forstamt)  
Oberforsträtin/-rat BesGr. A 14  
In 2016 - 4,000 Planstellen  
In 2017: - 4 Planstellen  
Forstdirektor/in BesGr. A 15  
In 2016 + 4,000 Planstellen  
In 2017: + 4 Planstellen

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DY zu.

### **S. 108: Titel 68458 – Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
11, 12, und 13**

[1900 DY](#)  
Haupt

lfd. Nr. 8: Kapitel 1211/Titel 68458

Ansaterhöhung 2016 und 2017: jeweils +45.000 €

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 45.000 € in 2016  
und 2017 sind für mobile Waldschulen („Rucksack-  
Waldschulen“) einzusetzen.“ (verbindliche Erläuterung)

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, ob der in diesem Änderungsantrag benannte Betrag der richtige sei. In dem zurückgezogenen Änderungsantrag sei von 150 000 Euro die Rede gewesen.

**Christian Goiny** (CDU) bestätigt, dass der benannte Betrag in Höhe von 45 000 Euro richtig sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 8 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DY einstimmig zu.

**Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Städtebau und Projekte –**

**S. 150: Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10,  
11, 12, und 13**

1900 DY  
Haupt

lfd. Nr. 9: Kapitel 1220/Titel 52611

Nr. 4 Städtebaul. und freiraumpl. Wettbewerb Tierpark  
Friedrichsfelde und Umfeld

Ansatzminderung im Jahr 2016: -100.000 €

Ansatzminderung im Jahr 2017: -80.000 €

Die Mittel in Höhe von 100.000 € in 2016 und 80.000 €  
in 2017 für Nr. 4 Städtebaul. und freiraumpl. Wettbe-  
werb Tierpark Friedrichsfelde und Umfeld werden ge-  
strichen

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Änderungsantrag lfd. Nr. 9 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DY zu.

## **Neuer Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

hierzu:

### **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10, 11, 12, und 13**

1900 DY  
Haupt

lfd. Nr. 10: Kapitel 1220/neuer Titel 68406

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +45.000 €

- a) Kostenzuschuss an Vereine, die es sich zur Aufgabe gemacht haben auf ihnen von den Bezirken überlassenen Flächen Hundenausläuflflächen einzurichten und zu unterhalten.
- b) „Die Mittel stehen gemeinnützigen Vereinen zur Einrichtung und Unterhaltung von Hundenauslaufplätzen auf ihnen von den Bezirken zu diesem Zweck überlassenen Flächen in einer Höhe von maximal 7.500 € pro Verein zur Verfügung.“ (verbindliche Erläuterung)

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenStadtUm) weist darauf hin, dass es Titel 68406 in Kapitel 1220 gar nicht gebe. Er gehe davon aus, dass das Kapitel 1210 gemeint sei.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** bittet um eine Aussage der Koalitionsfraktionen, in welchem Kapitel das Thema nun verortet werden solle.

**Alexander J. Herrmann** (CDU) räumt ein, es sei das Kapitel 1210 gemeint. Der Änderungsantrag dort sei bedauerlicherweise vorschnell zurückgezogen worden.

Auf die Frage von **Clara Herrmann** (GRÜNE), um wie viele Vereine es inhaltlich gehe, antwortet **Staatssekretär Christian Gaebler** (SenStadtUm) inhaltlicher Sinn des Antrags sei es offenbar, derartigen Vereinen, die bei Bezirksämtern einen Antrag auf Unterstützung stellten, eine Unterstützung zu gewähren. Zunächst müsse geklärt werden, wie das Geld den Bezirken zur Verfügung gestellt werden könne. Der Senatsverwaltung selbst lägen keine Anträge vor.

**Alexander J. Herrmann** (CDU) berichtet, an die Abgeordneten seien zahlreiche diesbezügliche Anfragen herangetragen worden. Es sei allgemein bekannt, dass es an bezirklichen Hundenauslaufgebieten fehle. Der Ansatz sei ein Beginn, um in das Thema einzusteigen und die Bezirke zu animieren, Flächen zur Verfügung zu stellen.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) geht davon aus, dass interessante Vertragskonstruktionen vonnöten sei, da beabsichtigt sei, bezirkliche Fläche in die Obhut von Vereinen zu geben. Sie bitte um einen Bericht zum 31. Mai 2016. Ihr sei bislang zum Thema Straßenbegleitgrün lediglich ein derartiger Vertrag aus dem Bezirk Pankow bekannt, der sehr umfangreich gewesen sei. Vielleicht gelinge es, derartige Verträge zu standardisieren.

**Michael Freiberg** (CDU) berichtet, ihm seien viele Vereine bekannt, die mit Hunden arbeiten und Flächen benötigten. Wenn es Hunde in der Stadt gebe, müssten ihnen auch verhaltensorientierte Möglichkeiten geboten werden. Es müsse abgewartet werden, wie die Bezirke das Angebot nutzten.

**Karlheinz Nolte** (SPD) fragt, ob sich alle einig seien, dass der Bericht benötigt werde. Es handele sich um ein Bezirksthema unter landespolitischer Sicht.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage von Herrn Freiberg, wozu sie anmerke, dass von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellte Hundeauslaufgebiete genutzt würden, sei nicht neu. Nunmehr werde jedoch beantragt, dass Flächen Vereinen zur Nutzung und Unterhaltung überlassen werden sollten. Dies sei aus ihrer Sicht ein neuer Aspekt.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenStadtUm) weist darauf hin, die Thematik hänge mit dem Hundegesetz zusammen, dass von SenJustV auf den Weg gebracht worden sei. Für den beantragten Bericht werde deshalb eine Abstimmung mit den Bezirken und SenJustV stattfinden. Ziel sei es, mehr Hundeauslaufgebiete auszuweisen. Derzeit befänden sich diese zum überwiegenden Teil in den Berliner Forsten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 10 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DY zu.

**S. 153: Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof –  
Neuer Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafen Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH) –**

hierzu:

a1) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 12**  
Ifd. Nr. 1: Kapitel 1220/Titel 89364

[1900 DX](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -7,305 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -7,805 Mio. €

VE 2016: -800.000 €  
(Jahresbetrag 2017: -800.000 €)

VE 2017: -800.000 €  
(Jahresbetrag 2018: -800.000 €)

Beim Titel 89364 sollen ausschließlich Zuschüsse für Investitionen an die Tempelhof Projekt GmbH nachgewiesen werden. Alle Managementleistungen der Tempelhof Projekt GmbH werden beim neuen Titel 540.. nachgewiesen. Der Absenkung der Ansätze von Ausgaben und VE beim Titel 89364 stehen entsprechende Veranschlagungen beim neuen Titel 54082 gegenüber.

b) Die Erläuterung des Titels 89364 wird gegenüber der bisherigen Fassung verkürzt:

Zu den Aufgaben der Tempelhof Projekt GmbH s. Erläuterung des Titels 54082

Beim Titel 89364 werden die Zuschüsse an die Tempelhof Projekt GmbH nachgewiesen, die zur Finanzierung von investiven Maßnahmen am und im Gebäude des ehemaligen Flughafens Tempelhof erforderlich sind. Ausgaben für die Grundstücksbewirtschaftung und Vermarktung werden im Wesentlichen über die Einnahmen aus der Vermietung oder Verpachtung der Tempelhof Projekt GmbH finanziert.

Die investiven Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Freiflächen werden ab 2016 bei Kapitel 1210, Titel 89374 (Grün Berlin Stiftung) nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich für die Beauftragung jahresübergreifender Maßnahmen.

c) Deckungsvermerk:  
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89364 und 54082 sind gegenseitig deckungsfähig.

a2) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 12**  
lfd. Nr. 2: Kapitel 1220/neuer Titel 54082

1900 DX  
Haupt

Ansaterhöhung im Jahr 2016: +7,305 Mio. €  
Ansaterhöhung im Jahr 2017: +7,805 Mio. €

VE 2016: +800.000 €  
(Jahresbetrag 2017: +600.000 €  
Jahresbetrag 2018: +200.000 €)

VE 2017: +800.000 €  
(Jahresbetrag 2018: +600.000 €  
Jahresbetrag 2019: +200.000 €)

a) Beim Titel 54082 werden die Managementleistungen der Tempelhof Projekt GmbH (insbesondere Personal-kosten und projektbezogene Dienstleistungen) nachgewiesen werden. Alle Zuschüsse für Investitionen werden beim Titel 89364 (Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof) nachgewiesen. Der Veranschlagung der neuen Ausgaben und VE beim Titel 54082 stehen entsprechende Absenkungen beim Titel 89374 gegenüber.

b) Die Erläuterung des neuen Titels 54082 wird wie folgt gefasst:

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen. Soweit ihre Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden, erhält sie eine Vergütung.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitge-

mäßigen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin.

Priorität haben dabei Maßnahmen, die erforderlich sind, um

- die Veranstaltungsnutzungen zu sichern und zu verstetigen,
- das Gebäude für Gäste Berlins und Berlinerinnen und Berliner erlebbar und zugänglich zu machen,
- Dauermietflächen nach Renditeerwartung gestaffelt zu aktivieren und
- die Situation für Bestandsmieter zu verbessern.

Als neue wichtige temporäre Aufgabe sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen hinzugekommen.

Die Zuschüsse für Investitionen in das Gebäude werden beim Titel 89364 nachgewiesen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und der Entwicklung der Freiflächen werden ab 2016 bei Kapitel 1210, Titel 68203 (Grün Berlin GmbH) und 89374 (Grün Berlin Stiftung) nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere erforderlich für jahresübergreifende bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes, soweit es sich nicht um investive Maßnahmen handelt. Darüber hinaus werden aus Kostengründen zum Teil längerfristige Verträge im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung geschlossen (z.B. Facility Management).“

c) Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89364 und 54082 sind gegenseitig deckungsfähig.

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12**  
Ifd. Nr. 3: Kapitel 1220/Titel 89364

[1900 CW](#)  
Haupt

Die Ausgaben für 2017 sind in Höhe von 5.000.000 Euro gesperrt bis zur Vorlage eines zwischen den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Finanzen abgestimmten Konzepts zur Entwicklung des Leitbildes "Kulturhafen" Tempelhof. Die Verpflichtungsermächtigung 2017 bis 2021 ist gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

- c1) **Stellungnahme des Ausschusses StadtUm vom 7.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17**  
hier: I. – Ifd. Nr. 21: Titel 89364  
Ansatzminderung im Jahr 2016: -500.000 €

[1900 AK](#)  
Haupt

- c2) **Anträge der Fraktionen SPD und CDU zur Stellungnahme des Ausschusses StadtUm (rote Nummer 1900 AK)**

[1900 AK-1](#)  
Haupt

Die Fraktionen SPD und CDU beantragen die unveränderte Übernahme der I. Nr. 21 der Stellungnahme des Ausschusses StadtUm [1900 AK](#).

- d) Vorschlag von SenFin zur Veranschlagung (Zusage aus der 95. Sitzung)

**Steffen Zillich** (LINKE) wirft die Frage auf, in welchem Verhältnis der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Stellungnahme des Ausschusses stehe, die die Koalition ebenfalls übernehmen wolle.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** teilt mit, die Koalitionsfraktionen hätten per Zuruf erklärt, die Übernahme der Ausschussstellungnahme werde aufrechterhalten.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion halte es für sinnvoller, den Ansatz nicht um 500 000 Euro zu mindern. Sie bedanke sich, dass der Vorschlag ihrer Fraktion aufgenommen worden sei, einen 5er-Titel zu schaffen. Weil die Koalitionsfraktionen gleichzeitig einen Deckungsvermerk beantragten, halte ihre Fraktion ihren eigenen Änderungsantrag aufrecht. Ihre Fraktion habe ein Interesse daran, dass der Prozess der Entwicklung eines Leitbildes fortgesetzt werde, weil sie davon ausgehe, dass die massenhafte Unterbringung von Flüchtlingen am Flughafen Tempelhof keine Dauerlösung sein könne. Die Mittel für die Leitbildentwicklung sollten gesperrt werden, damit es einen Anreiz dafür gebe, den Prozess nicht ins Stocken geraten zu lassen.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob die Fraktion der Grünen beabsichtige, den Betrag von 5 Mio. Euro allein für die Umsetzung des Leitbildes zu verwenden. Er könne verstehen, dass ein finanzieller Anreiz gegeben werden solle, um ein Konzept zu entwickeln, sei sich aber nicht sicher, ob es sinnvoll sei, diese Mittel für diesen Zweck zu binden.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungsanträgen lfd. Nrn. 1 und 2 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DX zu. Er lehnt den Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion der Grünen aus der roten Nr. 1900 CW ab. Er stimmt auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU der Übernahme von Punkt I. lfd. Nr. 21 aus der Stellungnahme des Ausschusses rote Nr. 1900 AK zu.

### **Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Hochbau –**

#### **MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft**

#### **Neuer Titel 71463 – Grundschule Reinickendorf Ost –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen zum Einzelplan 12**

lfd. Nr. 34: Kapitel 1250/neuer Titel 71463

[1900 CG](#)  
Haupt

Ansatz 2016: 500.000 €

Ansatz 2017: 3 Mio. €

(in der 93. Sitzung vom 18.11.2015 auf zurückgestellt)

Mitberaten wird:

Bericht SenBildJugWiss – I D – vom 26.11.2015

**Grundschulbau Reinickendorf – Ost**

(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

[2539](#)  
Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

### **Kapitel 1270 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Verkehr –**

S. 331: **Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs – (GRÜNE)**

hierzu:

a) **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen zum Einzelplan 12  
Ifd. Nr. 1: Kapitel 1270/Titel 54081**

[1900 EA](#)  
Haupt

Teil I.

VE 2016: 206.000

Davon fällig 2018: 46.715.000

Davon fällig 2019: 43.780.000

Davon fällig 2020: 37.830.000

Davon fällig 2021: 77.675.000

VE 2017: 1.628.000.000

Davon fällig 2018: 190.600.000

Davon fällig 2019: 194.940.000

Davon fällig 2020: 199.360.000

Davon fällig 2021: 202.600.000

Davon fällig 2022 ff: 840.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2016 in Höhe von 206 Mio. € sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der der Direktvergabe des Interimsvertrages I, Teilnetz Ring, für den Zeitraum ab Dezember 2017 bis 2020/2023 vorgesehen.  
(verbindliche Erläuterung)

Die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2023 in Höhe von 1,6 Mrd. € beinhalten die haushaltsmäßige Absicherung des Interimsvertrages II, Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd für den Zeitraum 2017 bis 2023 bzw. 2026 inklusive der Service und Vertriebsleistungen für das Teilnetz Ring im Zeitraum des Interimsvertrages I.  
(verbindliche Erläuterung)

Teil II.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 12**  
lfd. Nr. 14: Kapitel 1270/Titel 54081

1900 CH  
Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +5 Mio. €

VE 2016: -863 Mio. €

Jahresbeträge

2017: - 4.989.000

2018: - 63.825.000

2019: - 70.443.000

2020: -103.010.000

2021:- 620.733.000

VE 2017: +157 Mio. €

Jahresbeträge

2018: + 238.258.000

2019: + 243.673.000

2020: + 249.202.000

2021: + 253.310.000

2022ff: - 827.443.000

Die Erläuterung zum Titel 54081 ist wie folgt neu zu fassen:

- Zahlungen an die S-Bahn Berlin GmbH für Verkehrsleistungen des S-Bahnverkehrs entsprechend Verkehrsvertrag 2003-2017. Die Finanzierung der für den Weiterbetrieb nach 2017 notwendigen Ertüchtigung der Fahrzeuge der Baureihen 485 und 480, die in 2015 begonnen wurde, soll anteilig aus nicht verbrauchten Mitteln aufgrund von Nicht- und Schlechtleistungen aus dem laufenden Verkehrsvertrag erfolgen. Mehr aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

- Darüber hinaus nicht verbrauchte Mittel aus dem laufenden Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH können zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden.

- Die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2016 in Höhe von 258 Mio. € sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der Direktvergabe des Interimsvertrages I des Teilnetzes Ring für den Zeitraum ab Dezember 2017 bis 2020/2023 einschließlich der Erstattung der Ausgaben für die Fahrzeugertüchtigung der Altfahrzeuge im Zeitraum 2018 bis 2022 vorgesehen.

- Die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2017 in Höhe von rd. 2,0 Mrd. € beinhalten die haushaltsmäßige Absicherung des Interimsvertrages II für die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd für den Zeitraum 2017 bis 2023 bzw. 2026 sowie die Service- und Vertriebsleistungen für das Teilnetz Ring im Zeitraum des Interimsvertrages I.

Ergänzung aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015:  
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses (qualifizierte Sperre).

Mitberaten wird:

Vertraulicher Bericht SenStadtUm – VII C 2 – vom  
24.11.2015  
**Leistungen des S-Bahnverkehrs**  
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

[2533](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Amtierende Vorsitzende Monika Thamm** schließt auf Antrag der Fraktion der Grünen die Öffentlichkeit aus.

Protokollierung in nichtöffentlicher Anlage zum Inhaltsprotokoll.

**Amtierende Vorsitzende Monika Thamm** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**S. 333: Titel 68353 – Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrrad-  
systems –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 12  
Kapitel 1270/Titel 68353**

[1900 DW](#)

Haupt

VE 2016:  
+ 6.000.000  
Jahresbeträge  
2017: + 1.500.000  
2018: + 1.500.000  
2019: + 1.500.000  
2020: + 1.500.000

a)

Der zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes des Bundes geförderte Aufbau eines „öffentlichen Fahrradangebots“ innerhalb eines begrenzten Areals im Berliner S-Bahn-Ring sollte ab 01.01.2016 nach Abschluss eines wettbewerblichen Verfahrens an einen externen Betreiber vergeben werden.

Das wettbewerbliche Verfahren hat sich aufgrund notwendiger Erläuterungsgespräche und Klärungen offener Fragen mit den potenziell Bietenden verzögert.

Die Frist zur Einreichung der erstverbindlichen Angebote endete am 09.11.2015. Im Dezember finden die Verhandlungen über die Angebote statt, auf deren Grundlage die letztverbindlichen Angebote fällig werden. Erst danach kann voraussichtlich Anfang 2016 der Zuschlag erfolgen. Der tatsächliche Zeitpunkt des Zuschlags ist von der Anzahl der eingehenden Angebote abhängig.

Die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 18. Februar 2015 aufgrund der roten Nr. 1701 A bewilligte außerplanmäßige VE von maximal 7,5 Mio. € wurde in 2015 für das Vergabeverfahren für den Aufbau und Betrieb eines öffentlichen Leihfahrradsystems gebunden.

Zur Absicherung des erst in 2016 abzuschließenden Vertrages wird für den Zeitraum 2017 bis 2020 die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen erhält der Betreiber ab 2016 einen Zuschuss des Landes Berlin in Höhe von 1,5 Mio. € über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Deckung der Betriebskosten.

b)

Der zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes des Bundes geförderte Aufbau eines „öffentlichen Fahrradangebots“ im Innenstadtbereich wird ab 2016 nach Abschluss eines wettbewerblichen Verfahrens an einen externen Betreiber vergeben, der mit dem Weiterbetrieb, der Betreuung und der stufenweisen Ausweitung des bisherigen Projektes beauftragt wird.

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen erhält der Betreiber einen Zuschuss des Landes Berlin über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Deckung der Betriebskosten.

Mitberaten wird:

- a) Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 6.11.2015 [2484](#)  
**Beantwortung der Berichtsaufträge zum Epl. 12** Haupt  
**Bericht 84: Kapitel 1270/Titel 68353: Maßnahmen**  
**zur Förderung eines öffentlichen**  
**Leihfahrradsystems**  
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.10.2015)
- b) Sammelvorlage SenStadtUm – Z FA – vom 20.11.2015 [2534](#)  
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 93.** Haupt  
**Sitzung vom 18.11.2015**  
hier: Bericht 8 – Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems  
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 18.11.2015)

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU rote Nr. 1900 DW zu. Er nimmt Bericht Nr. 84 aus der Sammelvorlage rote Nr. 2484 sowie Bericht Nr. 8 aus der Sammelvorlage rote Nr. 2534 zur Kenntnis.

**Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus**

**S. 434: Titel 18141 – Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 12**  
lfd. Nr. 1: Kapitel 1295/Titel 18141

[1900 DU](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +50 Mio. €

Nochmalige Anpassung in Folge der Entwicklung der  
Ist-Einnahmen. Der Titel wurde bereits in der 93. Sit-  
zung am 18.11.2015 um 6.197.000 Euro in 2016 und  
6.577.000 Euro in 2017 erhöht.

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktionen der  
SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DU zu.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.23 bis 14.00 Uhr]

## **Einzelplan 13 – Wirtschaft, Technologie und Forschung**

### **Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – Wirtschaft –**

#### **Titel 68316 – Förderung des Berlin-Marketing –**

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum den Einzelplänen 06, 09, 10, 11, 12, und 13  
lfd. Nr. 11: Kapitel 1320/Titel 68316 [1900 DY](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +100.000 €

b) Mittel in Höhe von 100.000 Euro p. a. sollen zur Finanzierung und Professionalisierung des Industriesalons Oberschöneweide verwendet werden, der der touristischen, kulturellen und Image-Entwicklung von Schöneweide dient.

**Nicole Ludwig** (GRÜNE) hält es für nicht erforderlich, für den Industriesalon Oberschöneweide zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktionen SPD und CDU rote Nr. [1900 DY](#) zu.

#### **Einzelplan 15 – Finanzen –**

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – IV B 13 – vom 18.11.2015 [2528](#)  
Verfahrensstand zum Entwurf des Gesetzes zur Wiedereinführung von Jubiläumswendungen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter im Land Berlin  
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 11.11.2015) Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. [2528](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

## **Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen – (PIRATEN)**

### Mitberaten wird:

Vertraulicher Bericht SenFin – I E – vom 21.10.2015	<a href="#">2442</a>
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	Haupt
Höhe der Bürgschaftsermächtigung in § 3 HG	
2016/2017	Vertrauliche
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 16.09.2015)	Beratung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. [2442](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **S. 44: Titel 12124 – Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin –**

#### hierzu:

<b>Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 15</b>	<a href="#">1900 DI</a>
lfd. Nr. 1: Kapitel 1510/Titel 12124	Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +900.000 €

Anpassung an die aktuelle Einnahmeentwicklung. Höhere Einnahmen werden insbesondere durch die Sondermünze zu 25 Jahre deutsche Einheit erwartet.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Piratenfraktion rote Nr. [1900 DI](#) ohne Aussprache ab.

**S. 48: Titel 68347 – Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH –**  
**S. 49: Titel 89201 – Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen –**  
**S. 250: Kapitel 2920/Titel 89202 – Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH für Investitionen –**  
**S. 54-56: Vorläufiger Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Zurückstellung auf Antrag CDU)**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11, 12, 15 und 29**

[1900 DB](#)  
Haupt

lfd. Nr. 9: Kapitel 1510/Titel 68347

Ansatzhöhung im Jahr 2016: +1,5 Mio. €  
Ansatzhöhung im Jahr 2017: +2 Mio. €

VE 2017: +10 Mio. €  
Davon fällig 2018 - 5.000.000  
Davon fällig 2019 - 5.000.000

In Höhe von 1,5 Mio. in 2016 und 2 Mio. in 2017 sind die Zuschüsse investiv gebunden und dienen der Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen (verbindliche Erläuterung).

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, warum die Koalition den Antrag nicht zum Investitionstitel gestellt habe, wo doch die Zuschüsse investiv gebunden sein sollten.

**Karlheinz Nolte** (SPD) bittet SenFin um einen Hinweis, wo die Mittel veranschlagt werden sollten.

**Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) stellt fest, dass der Titel 68347 ein konsumtiver sei und mit Investitionen wenig zu tun habe. Er stelle anheim, die Verstärkung beim investiven Titel vorzunehmen, aber das müssten die antragstellenden Fraktionen entscheiden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktionen SPD und CDU rote Nr. [1900 DY](#) zu.

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 15** [1900 AZ](#)  
Haupt  
hier: lfd. Nr. 6: Kapitel 1510/Titel 89201  
Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +5 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +3,5 Mio. €

**Clara Herrmann** (GRÜNE) zieht den Antrag im Namen ihrer Fraktion zurück.

- c) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 15** [1900 BF](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 6: Kapitel 1510/Titel 89201  
Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +4,2 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +7,6 Mio. €

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) sieht den Antrag ihrer Fraktion durch die rote Nr. 1628 F bestätigt. Daraus gehe hervor, dass in der Kürze der Zeit nicht genug eigene Drittmittel aufgebracht werden könnten. Die Summen, die die Koalitionsfraktionen beantragten, seien viel zu gering.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion LINKE rote Nr. [1900 BF](#) ab.

- d) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 1: Kapitel 1510/Titel 89201  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +6,6 Mio. €

**Clara Herrmann** (GRÜNE) stellt fest, dass ihre Fraktion in das Zukunftskonzept des Tierparks einsteigen wolle. Am vordringlichsten seien die artgerechte Herrichtung des Elefantengeheges und -hauses und die Himalaya-Landschaft. In 2016 seien keine Mittel erforderlich, da der Tierpark noch 5 Millionen Euro als Rücklage habe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion GRÜNE rote Nr. [1900 DT](#) ab.

Mitberaten wird:

- Bericht SenFin – I C – vom 13.11.2015 [1628 F](#)  
**Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH** Haupt  
**Finanzierungspotentiale zur Ziel- und Entwicklungsplanung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH**  
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 4.11.2015)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. [1628 F](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

## **Kapitel 1531 – Finanzämter**

### **S. 99: Titel 11201 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder –**

hierzu:

#### **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 15**

[1900 DI](#)  
Haupt

lfd. Nr. 2: Kapitel 1531/Titel 11201

Ansatzhöhung 2016 und 2017: jeweils +1 Mio. €

Anpassung an die bisherige Einnahmeentwicklung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Piratenfraktion rote Nr. [1900 DI](#) ohne Aussprache ab.

### **Neuer Einzelplan 22 - Beauftragte/r für Partizipation und wachsende Stadt**

#### **Neues Kapitel 2200**

hierzu:

#### **Änderungsanträge der Piratenfraktion – neuer Einzelplan 22**

[1900 DH](#)  
Haupt

lfd. Nr. 1: Kapitel 2200/Titel 42100

Ansatz 2016: 103.000 €

lfd. Nr. 2: Kapitel 2200/Titel 42801

Ansatz 2016: 55.000 €

lfd. Nr. 3: Kapitel 2200/Titel 42801

Ansatz 2016: 20.000 €

Die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt legt dem Abgeordnetenhaus bis 30.06.2016 einen Haushalt für die Jahre 2016 und 2017 vor. Struktur, Aufbau und Umfang des Haushalts orientieren sich an der Stelle des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Als Zielgröße ergibt sich somit ein Ausgabevolumen von:

2016: 1.300.000 €

2017: 2.600.000 €

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) stellt fest, dass das Thema wachsende Stadt – zuletzt durch die Flüchtlinge – stark an Bedeutung gewonnen habe. Viele Ämter seien ihren Anforderungen nicht mehr gewachsen. Probleme in den Verwaltungen würden meist nur kleinteilig beleuch-

tet, aber nicht umfassend. Vor neun Jahren habe es mit dem Bericht zur Einführung von ziel- und wirkungsorientierten Controllingssystemen in der Berliner Verwaltung die letzte umfassende Behandlung dieses Themas gegeben. Seine Fraktion halte es für erforderlich, die Probleme aus einer unabhängigen Perspektive strategisch und systematisch aufzuarbeiten. Dazu wollten die Piraten eine neue Behörde einrichten.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge Nrn. 1 bis 3 der Piratenfraktion rote Nr. 1900 DI ab.

### **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke**

#### **Kapitel 2705 – Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport –**

#### **Neuer Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten –**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27** [1900 DA](#)  
Haupt

lfd. Nr. 13: Kapitel 2705/neuer Titel 42811

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +1,8 Mio. €

Zusätzliche Beschäftigungspositionen für die Bürgerämter befristet auf 2 Jahre

Pro Bezirk werden drei zusätzliche Stellen zweckgebunden für die 3 Bürgerämter bereitgestellt.

Verbindliche Erläuterungen: „Werden die Stellen nicht fristgerecht (2. Quartal) in einem Bezirk besetzt, können andere Bezirke auf diese Stellen zugreifen.“

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) weist darauf hin, dass im UA Bezirke die Änderung „(zum Ende des 2. Quartals)“ statt „(2. Quartal)“ empfohlen worden sei. Das gelte auch für den nächsten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktionen SPD und CDU rote Nr. [1900 DA](#) wird mit der von Frau Dr. Schmidt formulierten Änderung zu.

verbunden mit

**Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

**S. 371 (Stellenplan): Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten –**

hierzu:

- b) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27** [1900 DA](#)  
Haupt  
Ifd. Nr. 14: Kapitel 0500/Titel 42811 (Stellenplan)

Zusätzliche Beschäftigungspositionen für die Bürgerämter befristet auf 2 Jahre. Im Stellenplan unter der Zwischenüberschrift „Beschäftigungspositionen für die Bürgerämter“ bei 0500 abgebildet in der Spannbreiten-Entgeltgruppe E5-E8.

Pro Bezirk werden drei zusätzliche Stellen zweckgebunden für die Bürgerämter bereitgestellt.

Verbindliche Erläuterungen: „Werden die Stellen nicht fristgerecht (zum 2. Quartal) in einem Bezirk besetzt, können andere Bezirke auf diese Stellen zugreifen.“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktionen SPD und CDU rote Nr. [1900 DA](#) wird mit der von Frau Dr. Schmidt vorgeschlagenen Änderung zu.

- c) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
Haupt  
Ifd. Nr. 2: Kapitel 2705/neuer Titel 42811 – Bürgerämter

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +1,65 Mio. €

Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +1,7 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion GRÜNE rote Nr. [1900 DT](#) ohne Aussprache ab.

**S. 198: Titel 51915 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schul- und Sportanlagen Sanierungsprogramm (SSSP) - - (SPD und CDU)**

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) konstatiert, dass es nicht ausreicht, die Mittel für den SSSP zu verdoppeln. Der Sanierungsstau betrage – ohne die Schulsporthallen – 198,36 Millionen Euro. Prioritäten und Bedarfslisten der Bezirke lägen vor.

hierzu:

- a) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 27** [1900 DL](#)  
Haupt  
Ifd. Nr. 1: Kapitel 2705/Titel 51915

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +9 Mio. €

Dringend notwendiger Sanierungsbedarf von Sporteinrichtungen im Rahmen des beschlossenen Sonderprogramms

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion LINKE rote Nr. 1900 DL ab.

- b1) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 05, 10, 12 und 27** [1900 DA](#)  
Haupt  
Ifd. Nr. 16: Kapitel 2705/Titel 51915

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +4,5 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +9 Mio. €

- b2) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
Haupt  
Ifd. Nr. 3: Kapitel 2705/Titel 51915

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +4,5 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +9 Mio. €

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** schlägt vor, die Änderungsanträge Nr. 16 der Fraktionen SPD und CDU rote Nr. [1900 DA](#) und die Nr. 3 der Fraktion GRÜNE rote Nr. [1900 DT](#) als gemeinsamen Antrag zur Abstimmung zu stellen, da sie inhaltgleich seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem nunmehr gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der GRÜNEN zu.

- b3) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10**  
lfd. Nr. 9: Kapitel 2705/Titel 51915

[1900 DC](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +4,5 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +9 Mio. €

Der Gesamtansatz beinhaltet Ausgaben für die Wiederherrichtung von Sport-, Schul- und Hochschulsporthallen nach der Zwischennutzung als Flüchtlingsunterkünfte

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt fest, dass die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag Nr. 9 der roten Nr. 1900 DC zurückzögen.

- c) **Stellungnahme des Ausschusses Sport vom 9.10.2015 zum Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17**

[1900 AP](#)  
Haupt

hier: II. Nr. 1:

Der Ausschuss bittet den Hauptausschuss, im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Verdopplung des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms (SSSP) EP 27, Kapitel 2705, Titel 51915 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, um 9.000.000 Euro p.a. (2016, 2017) zu ermöglichen.

Der **Ausschuss** nimmt die Nr. II. 1 der Stellungnahme des Ausschusses Sport rote Nr. [1900 AP](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Wissenschaft -**

#### **S. 202: Titel 51915 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm (SSSP) - -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 27**  
lfd. Nr. 2: Kapitel 2710/Titel 51915

[1900 DL](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +35 Mio. €

Aufstockung des Schulsanierungsprogramms, u.a.  
• Rücknahme der Kürzung des SSP um 5 Mio. € die zu Kap. 1012 verlagert wurden  
• Plus 10 Mio. € für barrierefreie Umgestaltung von Schulgebäuden

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion LINKE rote Nr. 1900 DL ohne Aussprache ab.

**NEU: Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten**

hierzu:

- a1) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 10** [1900 BL](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 3: Kapitel 2710/neuer Titel 68436

Ansatz 2016: 11 Mio. €  
Ansatz 2017: 46 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion GRÜNE rote Nr. [1900 BL](#) ohne Aussprache ab.

- a2) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 4: Kapitel 2710/neuer Titel 68436

Ansatz 2016: 11 Mio. €  
Ansatz 2017: 46 Mio. €

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt fest dass die Fraktion der Grünen den Änderungsantrag Nr. 4 der roten Nr. 1900 DT zurückzögen.

verbunden mit

**Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke**

**S. 211: Titel 37101 – Pauschale Mehreinnahmen –**

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 5: Kapitel 2729/Titel 37101

Ansaterhöhung im Jahr 2016: +22 Mio. €  
Ansaterhöhung im Jahr 2017: +30 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion GRÜNE rote Nr. [1900 DT](#) ohne Aussprache ab.

## **S. 214: Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben –**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 27**  
lfd. Nr. 1: Kapitel 2729/Titel 97101

[1900 DJ](#)  
Haupt

Ansatzerhöhung im Jahr 2016: + 44,2 Mio. €  
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: + 9,2 Mio. €

1.) + 35.000.000 € nur in 2016

Lt. Beschlussfassung 16/2474 wurde der Ansatz für Hilfen für Erziehung lediglich am Ist 2014 bemessen. Die Aspekte der wachsenden Stadt und der steigenden Anzahl der Aufnahme von Geflüchteten und Asylsuchenden in Berlin sind in Form von Mengensteigerungen nicht in die Berechnung eingeflossen. Weiterhin wird hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien und deren Hilfe- und Förderungsbedarf die Steuerfähigkeit der Hilfen zur Erziehung wie auch der Leistungen zur Familienförderung aufgrund des nicht für 2016 ausreichend einkalkulierten Mehrbedarfs stark eingeschränkt.

Die Erhöhung der Pauschalen Mehrausgaben in 2016 um 35 Mio. Euro soll die Möglichkeit für die Erhöhung der Basiskorrekturquote seitens des Senats gegenüber den Bezirken insbesondere für die Leistungen der Hilfe zur Erziehung und Familienförderung ermöglichen.

2.) + 9.200.000 € Kinder- und Jugendarbeit

Erhöhung der Plafond für die Produkte 78387 und 78401 -allgemeine Kinder- und Jugendhilfe – entsprechend Beschluss Jugenddezernenten vom 27.02.2015 um 14,1 Mio. € Hiermit soll der Durchschnitt von 4,69 Angebots-Std. je sozialstrukturell gewichtetem Einwohner gewährleistet werden. Plafond wurde lediglich um 4,9 Mio. Euro auf Grundlage der prozentualen Steigerung der Transferkosten seit 2011 erhöht. Im Schlussbericht der AG Finanzierungssystematik in der Kinder – und Jugendarbeit war eine Erhöhung von insgesamt 12,6 Mio. € auf der Grundlage von 4,55 Angebots-Std. je sozialstrukturell gewichtetem Einwohner gewährleistet worden. Die Differenz von 9,2 Mio. Euro zum Beschluss vom 27.02.2015 soll mit dieser Erhöhung den Bezirken in 2016 und 2017 gewährt werden.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bittet, über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Der **Ausschuss** lehnt die Nr. 1 des Änderungsantrags Nr. 1 der Piratenfraktion rote Nr. [1900 DJ](#) ab.

Die Nr. 2 des Änderungsantrags Nr. 1 der Piratenfraktion rote Nr. [1900 DJ](#) wird abgelehnt.

b) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 27** [1900 DF](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 15: Kapitel 2729/Titel 97101

- a) Ansatzerhöhung im Jahr 2016: + 20 Mio. €  
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: + 40 Mio. €

Der Personalschlüssel für den Krippenbereich (U3) wird stufenweise ab 2016 verbessert, so dass die Erzieher-Kind-Relation um mindestens 1 Kind je VZÄ angepasst wird; der Senat legt einen Gesetzesentwurf zur Änderung des KitaFöG und der VOKitaFöG vor. (verbindliche Erläuterung) bb) Diesbezügliche Ausgaben in Höhe von 22,5 Mio. Euro in 2016 (2,5 Mio. Euro Senatsentwurf) und 49 Mio. Euro in 2017 (9 Mio. Euro Senatsentwurf) dürfen nur erfolgen, soweit die tatsächliche Verbesserung des Personalschlüssels im U3 Bereich durch tatsächliche Neueinstellungen oder Veränderungen der Arbeitszeit von vorhandenem Personal und Einsatz dieser im U3 Bereich belegt ist, worüber dem Hauptausschuss jährlich trägerscharf zu berichten ist (verbindliche Erläuterung).

- b) Ansatzerhöhung im Jahr 2016: + 13 Mio. €  
Ansatzerhöhung im Jahr 2017: + 40,5 Mio. €

Die bestehende Beitragsfreiheit für die 3 Jahre vor der Einschulung wird stufenweise ab dem Kitajahr 2016/2017 erweitert, so dass ab Kitajahr 2016/2017 das 4. Jahr vor der Einschulung, ab dem Kitajahr 2017/2018 das 5. Jahr vor der Einschulung und ab dem Kitajahr 2018/2019 das 6. Jahr vor der Einschulung kostenfrei sind (Kita und Tagespflege, bis auf Essensbeitrag von 23 € pro Monat); der Senat legt einen Gesetzesentwurf zur Änderung des TKBG mit dieser schrittweisen Gebührenabschaffung bis zur vollständigen Gebührenfreiheit vor (verbindliche Erläuterung)

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) möchte vom Senat wissen, wie viel Personal mit den 11 Millionen Euro im Jahr 2016 und den 46 Millionen im Jahr 2017 gewonnen werden könne. Woher solle das Personal, das zu Beginn des Jahres 2016 anfangen solle, kommen?

Sei die Änderung des § 11 des KitaFöG, die der Antrag nach sich ziehe, bereits ausgearbeitet? Wann und von wem werde sie vorgelegt?

**Torsten Schneider** (SPD) teilt mit, dass die Koalition davon ausgehe, dass eine Veränderung des Betreuungsschlüssels – ein Kind weniger im U3-Bereich pro Erzieher/Erzieherin – Kosten von über 100 Millionen Euro verursache. Das Kitabündnis gehe von geringeren Kosten aus. Die Koalition strebe mindestens diese Verbesserung an.

Die Koalition gehe nicht davon aus, dass in einem Jahr 100 Millionen Euro bereitgestellt werden könnten, aber letztlich solle es eine Ausfinanzierung geben. Der Überlegung lägen extrapolierte Tarifabschlüsse zugrunde, da man mit gut qualifiziertem Personal arbeiten wolle.

Die beiden in der verbindlichen Erläuterung genannten Gesetze könnten schnellstmöglich geändert werden.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) führt aus, dass ihre Fraktion im Kitajahr 2016 0,5 und zum Kitajahr 2017 weitere 0,5 Kindverbesserungen im Betreuungsschlüssel anstrebe. So komme man auf die Summen im Änderungsantrag Nr. 3 der roten Nr. 1900 DT.

Die Zahlen unterschieden sich zwar nicht so sehr von denen der Koalitionsfraktionen, aber die Inhalte erheblich. Während ihre Fraktion jährlich eine Verbesserung um ein halbes Kind vornehme, erreiche man eine Verbesserung um ein Kind mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen erst in vier Jahren. Über diese Streckung finanziere die Koalition die Gebührenfreiheit, die Herr Saleh sich wünsche, obwohl sich die SPD-Basis mehrheitlich dagegen ausgesprochen habe.

Auch sie frage sich, wie der Antrag der Koalitionsfraktionen realisiert werden solle, wenn bereits zu Beginn des nächsten Jahres in den Kitas mit der Umsetzung begonnen werden solle.

Ihre Fraktion setze auf drei Aspekte: die Qualitätsverbesserung, die Verbesserung des Schlüssels um ein Kind innerhalb von zwei Jahren und den Kitaausbau. In einer Presseerklärung habe die Koalition zwar behauptet, 30 Millionen für den Kitaausbau in den Doppelhaushalt einzustellen, aber diese Summe vermisste sie. Ihre Fraktion habe hingegen investive Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro beantragt.

Zudem werde ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen. Man wolle ein Förderprogramm schaffen, um mindestens 600 Erzieherinnen und Erzieher auszubilden. Das sei erforderlich, da die Erzieherausbildung vom Jobcenter nur zwei Jahre lang gefördert werde, aber viele Teilnehmer die Prüfung erst nach drei Jahren schafften. Dadurch gingen viele Menschen, die diesen Beruf gerne ergreifen wollten, verloren. Zudem sei eine längere Ausbildung – wie auch in anderen Branchen – fachlich geboten. Mit dem Förderprogramm solle das dritte Ausbildungsjahr aus Landesmitteln gezahlt werden.

An der Anna-Freud-Schule gebe es ein Modell, das mit Menschen arbeite, die pädagogische Vorkenntnisse aus ihren Herkunftsländern mitbrächten. Dieses Modell wolle ihre Fraktion ausbauen.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bittet den Senat zum Juni 2016 um einen Bericht, wie die Fachkräftesicherung an der Anna-Freud-Schule erfolgt sei. Sie halte den dort verfolgten Ansatz insbesondere im Hinblick auf die Kitakinder aus Flüchtlingsfamilien für hilfreich.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktionen SPD und CDU rote Nr. [1900 DF](#) zu.

Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss im Juni 2016 den Sachstand zum Umbau der Anna-Freud-Schule zuzuleiten.

- c) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum [1900 DL](#)**  
**Einzelplan 27** Haupt  
Ifd. Nr. 4: Kapitel 2729/Titel 97101

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +4,05 Mio. €

Realisierung der Maßnahmeplanung zur Personalausstattung des RSD zur Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Kita-Gutschein- und Eltern-geldstellen, wie zwischen Senat und Bezirken vereinbart (insgesamt 90 Stellen)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion LINKE rote Nr. [1900 DL](#) ohne Aussprache ab.

## **Neuer Titel XXXXX – Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten**

hierzu:

### **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 27**

[1900 DL](#)  
Haupt

lfd. Nr. 3: Kapitel 2729/neuer Titel - Verbesserung der  
Personalausstattung in Kindertagesstätten

Ansatz 2016: 12,8 Mio. €

Ansatz 2017: 45,6 Mio. €

In schrittweiser Umsetzung einer Forderung des Kita-Bündnisses sollen in 2016 der Betreuungsschlüssel für die 0-2jährigen und in 2017 der Betreuungsschlüssel für die 2-3jährigen verbessert werden.

Erläuterung:

Die Mittel stehen den Bezirken für die Finanzierung der höheren Ausgaben in Kapitel 4021, Titel 67109 zur Verfügung.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erläutert, dass ihre Fraktion andere Prioritäten setze als die Koalitionsfraktionen und die Grünen. Die Linken hätten sich an den Forderungen des Kitabündnisses orientiert.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion LINKE rote Nr. [1900 DL](#) ab.

## **Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke**

### **S. 214: Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 27**  
Ifd. Nr. 10: Kapitel 2729/Titel 97101

[1900 DZ-1](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +300.000 €

Förderung einer Bibliothek im Rathaus Friedenau oder  
anderer Bibliotheksstandorte im Bezirk Tempelhof  
Schöneberg mit jeweils 300.000 € in 2016 und 2017  
(verbindliche Erläuterung)

Hinweis: Der Antrag Nr. 10 aus [1900 DZ](#) wird von den  
antragstellenden Fraktionen durch den Antrag [1900 DZ-  
1](#) ersetzt

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) möchte angesichts des schlechten Zustands vieler Berliner  
Bibliotheken wissen, warum gerade dieser Bezirk zusätzliche Mittel erhalten solle.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) fragt, warum der Zusatz „oder anderer Bibliotheksstandorte im  
Bezirk Tempelhof Schöneberg“ gemacht worden sei.

**Markus Klaer** (CDU) erklärt, dass es um die Kooperationsbibliothek mit dem Konzept für  
die Flüchtlinge im Rathaus Friedenau gehe. Wenn sich das Konzept übertragen lasse, gehe es  
auch um andere Standorte.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) geht davon aus, dass ähnliche Projekte an anderen Standor-  
ten auch Unterstützungsbedarf hätten. Deshalb werde sich ihre Fraktion enthalten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktionen SPD und CDU rote  
Nr. [1900 DZ-1](#) zu.

## **Bezirkshaushaltspläne der Bezirke**

### **01 - Mitte**

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Mitte**  
**Stand: BVV-Beschluss**  
(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 G](#)  
Haupt

## 02 - Friedrichshain-Kreuzberg

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks  
Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Stand: BVV-Beschluss**  
(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 H](#)  
Haupt

## 03 – Pankow

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Pankow**  
**Stand: BVV-Beschluss**  
(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 I](#)  
Haupt

### Mitberaten wird:

Schreiben BA Pankow – BzBm – vom 25.08.2015  
**Fortschreibung des Konsolidierungskonzepts 2013  
bis 2016 für den Bezirk Pankow für die Jahre 2016  
bis 2019**  
(in der 81. Sitzung vom 9.09.2015 an den UA Bezirke  
zur Vorberatung überwiesen)

[0670 A](#)  
Haupt

Es liegt eine Empfehlung des UA Bezirke vom 23.11.2015 vor, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen (einstimmig – mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [0670 A](#) wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 04 - Charlottenburg-Wilmersdorf

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks  
Charlottenburg-Wilmersdorf**  
**Stand: BVV-Beschluss**  
(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 J](#)  
Haupt

## 05 - Spandau

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks  
Spandau**  
**Stand: BVV-Beschluss**  
(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 K](#)  
Haupt

## **06 - Steglitz-Zehlendorf**

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf**

**Stand: BVV-Beschluss**

(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 L](#)

Haupt

## **07 - Tempelhof-Schöneberg**

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Tempelhof-Schöneberg**

**Stand: BVV-Beschluss**

(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 M](#)

Haupt

## **08 - Neukölln**

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Neukölln**

**Stand: BVV-Beschluss**

(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 N](#)

Haupt

## **09 - Treptow-Köpenick**

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Treptow-Köpenick**

**Stand: BVV-Beschluss**

(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 O](#)

Haupt

## **10 - Marzahn-Hellersdorf**

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Marzahn-Hellersdorf**

**Stand: BVV-Beschluss**

(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 P](#)

Haupt

## **11 – Lichtenberg**

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Lichtenberg**

**Stand: BVV-Beschluss**

(nur in elektronischer Fassung verteilt)

[1900 Q](#)

Haupt

## 12 - Reinickendorf

**Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 des Bezirks  
Reinickendorf** [1900 R](#)  
**Stand: BVV-Beschluss** Haupt  
(nur in elektronischer Fassung verteilt)

Hierzu liegen vor:

- a1) Bericht SenFin – II D/II LIP/IV A – vom 12.11.2015 [1900 CB](#)  
**Nachschau über die Bezirkshaushaltspläne** Haupt  
**2016/2017**  
**Nachschaubericht sowie Bericht über die Rücklagen**  
**der Bezirke**  
(wiederkehrender Berichtsauftrag)
- a2) Bericht SenFin – II LIP Bu – vom 17.11.2015 [1900 CB-1](#)  
**Austauschseiten** Haupt
- a3) Bericht SenFin – II LIP Bu – vom 20.11.2015 [1900 CB-2](#)  
**Austauschseiten** Haupt
- b) Bericht SenFin – II LIP – vom 24.11.2015 [1900 CB-3](#)  
**Nachschau über die Bezirkshaushaltspläne** Haupt  
**2016/2017**  
**hier: Präzisierung des Beschlussvorschlages B7**  
**(Seite 20)**  
**Bitte um Beschlussfassung**  
(Berichtsauftrag aus der 34. Sitzung des UA Bezirke  
vom 23.11.2015)
- c) Empfehlung des UA Bezirke vom 23.11.2015 zur [1900 CT](#)  
**Vorlage – zur Beschlussfassung –** Haupt  
**Drucksache 17/2400**  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von**  
**Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**  
**(Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17)**  
**hier: Bezirkshaushaltspläne 2016/2017**

Der **Ausschuss** beschließt zu b): Entsprechend dem Bericht rote Nr. [1900 CB-3](#) wird der Beschlussvorschlag B7 des Nachschauberichtes rote Nrn. [1900 CB](#) / [1900 CB-1](#) / [1900 CB-2](#) in der im Beschlussprotokoll enthaltenen Fassung angenommen.

Zu c): Die Bezirkshaushaltspläne werden gemäß der Empfehlung des UA Bezirke rote Nr. [1900 CT](#) zur Nachschau der Bezirkshaushaltspläne 2016/2017 rote Nrn. [1900 CB](#) / [1900 CB-1](#) / [1900 CB-2](#) unter ergänzender Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung zum Beschluss B7 [1900 CB-3](#) angenommen.

Zu a): Der Bericht rote Nrn. [1900 CB](#) / [1900 CB-1](#) / [1900 CB-2](#) wird zur Kenntnis genommen.

### **Kapitel 2730 – Kalkulatorische Verrechnungen**

#### **Neuer Titel 37201 – Pauschale Mehrausgaben –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**  
lfd. Nr. 6: Kapitel 2730/neuer Titel 37201

[1900 DT](#)  
Haupt

Ansatz 2016: 28,5 Mio. €  
Ansatz 2017: 14,1 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion GRÜNE rote Nr. [1900 DT](#) ab.

#### **Neuer Titel 68192 – Förderung der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**  
lfd. Nr. 7: Kapitel 2730/neuer Titel 68192

[1900 DT](#)  
Haupt

Ansatz 2016: 10 Mio. €  
Ansatz 2017: 10 Mio. €

Um den Fachkräftemangel im Erzieher\*innenbereich entgegenzuwirken müssen dringend mehr Menschen die Ausbildung absolvieren. Das Förderprogramm sorgt dafür das rund 600 zusätzliche Menschen die Ausbildung absolvieren können, die zu den derzeit bestehenden Bedingungen die Ausbildung nicht machen können.

Die Mittel stehen für:

1. Ausweitung des Modells der Erzieher\*innenausbildung für Migrant\*innen der Anna-Freud-Schule
2. die Förderung eines Dritten Jahres für Jobcentergeförderte
3. Bafög-Ersatz für Menschen, die keinen Anspruch haben zur Verfügung. (Verbindliche Erläuterung)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion GRÜNE rote Nr. [1900 DT](#) ab.

## Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

### Themenkomplex Flüchtlinge

- a1) Bericht SenFin – II D 24 – vom 26.10.2015 [2441](#)  
**Auflistung von Maßnahmen und Kostenvolumina  
für Flüchtlinge (einzelplanübergreifend nach  
Kapiteln und Titeln gegliedert)**  
mit Anlage:  
**Unterrichtung über das Ergebnis der Besprechung  
der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen  
und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und  
Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 –  
Finanzielle Auswirkungen auf das Land Berlin**  
[Haupt](#)
- (Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 09.09.2015,  
aus der 84. Sitzung vom 30.09.2015 und aus der 88.  
Sitzung vom 14.10.2015)  
Zu den Punkten 1., 2. und 5. Zwischenberichterstattung  
m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am  
27.11.2015.
- a2) Bericht SenFin – II D 24 – vom 13.11.2015 [2441 A](#)  
**Auflistung von Maßnahmen und Kostenvolumina  
für Flüchtlinge (einzelplanübergreifend nach  
Kapiteln und Titeln gegliedert)**  
**Anschlussbericht**  
[Haupt](#)  
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 4.11.2015)
- a3) Bericht SenFin – II D 24 – vom 19.11.2015 [2441 B](#)  
**Auflistung von Maßnahmen und Kostenvolumina  
für Flüchtlinge (einzelplanübergreifend nach  
Kapiteln und Titeln gegliedert)**  
[Haupt](#)  
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 09.09.2015,  
aus der 84. Sitzung vom 30.09.2015 und aus der 88.  
Sitzung vom 14.10.2015)
- b) Bericht SenFin – I B – vom 9.11.2015 [2447 A](#)  
**Unterstützung der Flüchtlingsunterbringung durch  
die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH  
(berlinovo)**  
[Haupt](#)  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 23.09.2015)

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung (rote Nummer [2447](#)) hat sich durch die Vorlage des Berichts rote Nummer [2447 A](#) erledigt.

**Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (SenFin) führt aus, dass man im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Juli 2015 – ausgehend von den höchsten Prognosewerten – 400 Millionen Euro für 2016 und 470 Millionen Euro für 2017 veranschlagt habe. Dabei sei eine Bundesunterstützung von 27,5 Millionen Euro eingeplant gewesen. Das habe Berlin, als danach die Flüchtlingszahlen angestiegen seien, einen Puffer verschafft, den es in anderen Bundesländern so nicht gegeben habe. Auf der Basis der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 24. September 2015 habe Berlin zusätzliche 359,3 Millionen Euro erhalten. Mit einer kleinen Verstärkung aus Landesmitteln sei daraufhin ein Modell gebildet worden, das von einer dauerhaften Unterbringung von einer Million Flüchtlingen bundesweit und rd. 50 000 in Berlin ausgehe. Diese Finanzierung führe im kommenden Doppelhaushalt zu 600 Millionen Euro. Es sei erfreulich, dass der Hauptausschuss bereit gewesen sei, diese Mittel noch kurzfristig in den Haushalt einzustellen und damit einen Nachtragshaushalt zu vermeiden.

Mit den Mitteln sollten drei wesentliche Bereiche abgedeckt werden: konsumtive Maßnahmen – 600 Millionen Euro jährlich –, eine Stellenverstärkung – circa 500 Stellen in der Zentralverwaltung und 146 Stellen in den Bezirken – und ein Investitionsprogramm – einmalig 612 Millionen Euro –, das sowohl den Neubau und die Herrichtung von Immobilien als auch die Aufstellung von Containerbauten beinhalte.

Die Berichte zeigten, dass es in der Entwicklung der modularen Ergänzungsbauten und Investivmaßnahmen Fortschritte gegeben habe. Den aktuellen Stand halte er für beschlussreif. Man habe die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, um die mit den Flüchtlingen verbundenen Aufgaben gut zu bewältigen.

Neben dem Zugang gebe es in den Einrichtungen auch einen Abgang an Menschen. Gegenwärtig könne noch nicht detailliert gesagt werden, wohin die Menschen gingen, aber es handle sich um 8 bis 13 Prozent monatlich. Die Zuwanderung habe sich im Lauf des Jahres bei den Länderkategorien deutlich verändert. Im September 2015 seien z. B. 732 Erstanträge von Syrern in Berlin gestellt worden, im Oktober bereits 1 365. Man erkenne eine Konzentration auf einige wenige Herkunftsländer, bei denen man zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer hohen Anerkennungsquote ausgehen könne. Das bedeute, dass man auch noch im nächsten Jahr eine relativ hohe Zahl an Flüchtlingen unterbringen müsse.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern beinhalte das Berliner Konzept neben der Unterbringungs- auch eine Integrationsnotwendigkeit. 80 Prozent stünden für die Unterbringung und 20 Prozent für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Das Integrationspaket beinhalte u. a. Arbeitsvermittlung, Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Sprachkurse, Willkommensklassen, Kitaunterbringung und Gesundheitsversorgung. Vor diesem Hintergrund sei die zentrale Mittelveranschlagung erforderlich. Sie helfe, auf Veränderungen bei der Menge und Zusammensetzung der Flüchtlinge zu reagieren.

In den letzten fünf Wochen seien 28 000 Flüchtlinge nach Berlin gekommen. Das mache pro Monat ungefähr 22 500 Personen. Das sei ein Hinweis darauf, dass die Flüchtlingszahl weiter steige. Wenn das so sei, erhalte Berlin vom Bund zusätzliche Zahlungen zum Unterbringungspaket. Das gelte aber nicht für das Integrationspaket, denn diese Mittel seien systematisch gedeckelt. Das führe dazu, dass Berlin im nächsten Jahr wahrscheinlich neue Verhandlungen mit dem Bund aufnehmen müsse. Selbst wenn man damit erfolgreich sei, werde der

Bund selbst entscheiden, an welcher Stelle er helfe. Berlin müsse darauf flexibel reagieren, und das sei nur bei einer zentralen Mittelveranschlagung möglich.

Die aktuelle Haushaltsprognose beziffere das SIWA auf etwa 243 Millionen Euro. Auch damit könne auf steigende Flüchtlingszahlen reagiert werden, indem 100 Millionen Euro für die Unterbringung, 26,5 Millionen Euro für unbegleitete Minderjährige, 72,2 Millionen Euro für modulare Ergänzungsbauten und Schulen und 20,4 Millionen Euro für den Kitaausbau ausgegeben würden. Rechnerisch bleibe dann ein Potenzial von 23,9 Millionen Euro im SIWA offen, das flexibel eingesetzt werden könne. Aber erst zum Ende des Jahres stehe fest, ob die Prognose zutreffe.

Aus all dem werde deutlich, dass sein Haus die Programme für die Flüchtlinge nicht in Konkurrenz zu Dingen durchführe, die den übrigen Berlinern zugutekämen, sondern parallel dazu.

Das Investitionsprogramm beziehe sich auf Neubau – mit einem Schwerpunkt auf Gruppenunterbringungen –, die Herrichtung von Immobilien und die Errichtung von Containern. Wenn man von einer dreijährigen Nutzungsdauer von Containern ausgehe, koste die Nutzung pro Person und Tag zwischen 15 und 20 Euro. Das sei deutlich preiswerter als die Unterbringung in Hostels. Sobald das Parlament dem Gesamtpaket zustimme, werde mit der Errichtung begonnen. Man werde mit verkürzten Ausschreibungsfristen arbeiten und Rahmenverträge schließen. Die Lieferfristen für Container lägen derzeit zwischen sechs und zehn Wochen. Somit könne schnelle Hilfe realisiert werden.

Man habe es momentan geschafft, die steigende Zahl von Flüchtlingen zu bearbeiten. Das bedeute nicht, dass es dazu keine Diskussionen im kommenden Jahr geben werde – sowohl was die Maßnahmen, das Finanzvolumen als auch die Verwaltungsorganisation angehe. Er bitte um Unterstützung des von ihm skizzierten Kurses.

**Joachim Esser** (GRÜNE) teilt mit, dass seine Fraktion den vorgeschlagenen Weg angesichts der politischen Situation im Wesentlichen mitgehe. Eine Ausnahme sei die PMA für Integrationsmaßnahmen. Seine Fraktion orientiere sich an der 20 Prozent-Kalkulation, und nun bewege man sich bei 15 Prozent. Deshalb werde von den Grünen beantragt, die PMA um 25 Millionen Euro zu erhöhen. Er habe festgestellt, dass das in einer anderen Form bei vielen gesellschaftlichen Gruppen, die für diese Sache wichtig seien, auch getan werde.

Bezüglich der Beschulung der Flüchtlingskinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen habe Senatorin Scheeres mitgeteilt, es stünden 500 Lehrer für den Willkommensbereich zur Verfügung. Wenn man davon ausgehe, dass sich die Zahl der Betroffenen verdopple, würden weitere 500 Lehrer benötigt. Vorausgesetzt man vergüte diese Lehrkräfte – bei denen es sich nicht nur um ausgebildete Lehrer handele – mit mindestens 45 000 Euro jährlich, seien zusätzliche 20 Millionen Euro erforderlich, die im Haushalt nicht abgesichert seien. Wie gehe man damit um?

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) lobt die Berichterstattung von SenFin. Er begrüße, dass die Themen Unterbringung und Integration zusammengedacht würden. Was subsummiere Senator Dr. Kollatz-Ahnen unter Integration, bzw. was werde von den 20 Prozent, die der Senator erwähnt habe, finanziert?

Wenn man auch künftig von einem Verhältnis von 80 Prozent Unterbringung und 20 Prozent Integration ausgehe, stelle sich die Frage, ob es haushaltsrechtlich möglich sei, dafür SIWA-Mittel heranzuziehen.

Auf welchen Flüchtlingsprognosen basiere die Berichterstattung? Seine aktuellste Zahl belaufe sich auf 554 täglich in Berlin ankommende Flüchtlinge. Gehe die Finanzierung davon aus, dass diese Zahl stagniere, sich erhöhe oder sinke?

Laut der roten Nr. 2441 B seien 118 zusätzlich Stellen und Beschäftigungspositionen für das LAGeSo vorgesehen, davon 30 zur Erfassung Nichtregistrierter sowie aufgrund der veränderten Rechtslage nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, wonach Flüchtlinge ihre Leistung künftig monatlich statt wie vorher üblich im 3-Monatsrhythmus erhielten. Bedeute das, dass allein zur Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und des damit verbundenen bürokratischen Mehraufwands 30 zusätzliche Stellen erforderlich seien?

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bittet, aufgrund der Erfahrungen im laufenden Jahr die tatsächlichen Kosten für Unterbringung und Integration eines Flüchtlings zu berechnen. In welcher Höhe sei, aufgrund der Zunahme der Flüchtlingszahlen, für 2015 noch mit Bundesmitteln zu rechnen?

Warum würden auch die Kosten für anerkannte Flüchtlinge mit 1 000 Euro beziffert?

Senator Dr. Kollatz-Ahnen habe die zusätzlichen 646 zusätzlichen Stellen erwähnt. Warum liege der Ansatz dafür im Jahr 2017 deutlich unter dem für 2016?

Wie wirke sich die beabsichtigte Umstrukturierung des LAGeSo auf die Personalbemessung aus, und zwar qualitativ und quantitativ?

Der roten Nr. 2441 B habe sie entnommen, dass die Mittel aus dem Kapitel 2930 deckungsfähig seien, sofern sie der Integration von Flüchtlingen dienten. Nicht ganz so klar sei die Aussage gewesen, die Unterbringungsmittel könnten auch in anderen Einzelplänen – auch denen der Bezirke – zur Verstärkung von Unterbringungstitel genutzt werden. Sei damit klargestellt, dass Integrationsmittel nicht für die Unterbringung herangezogen werden könnten?

Da ihre Fraktion von den Bezirken keine abschließende Auskunft darüber erhalten habe, ob eine wohnortnahe Beschulung von Kindern von Flüchtlingen gewährleistet sei, sei ein Bericht angefordert worden. Die Linksfraktion halte es für wichtig, dass diese Kinder und Jugendlichen in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt würden.

Welche Projekte und Programme sollten aus den Mitteln für Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration finanziert werden?

**Michael Freiberg** (CDU) begrüßt den vom Senat vorgeschlagenen Weg zum haushaltstechnischen Umgang mit der Flüchtlingsproblematik. Alle Potenziale der Stadt seien auf den Prüfstand gestellt worden, um die Herausforderung zu meistern. In diesem Zusammenhang dürfe es keine Denkverbote geben. Es sei richtig und wichtig, dass Berlin nicht nur an die Unterbringung denke, sondern auch an die Integration. Es sei auch klargestellt worden, dass die Unterbringung von Menschen in Turnhallen nicht optimal sei. Wohnungsbau sei ein zent-

raler Bestandteil von Integration. Wenn man bedenke, dass Verwaltung schwerfällig sei, wundere es nicht, dass es zunächst Anlaufschwierigkeiten im Umgang mit den Flüchtlingen gegeben habe. Nun sei aber eine gute Grundlage zur Bewältigung der Aufgaben geschaffen worden. Rückwärtsgewandte Diskussionen seien nicht hilfreich.

Er gehe davon aus, dass zur Beschulung der Kinder von Flüchtlingen vorübergehend auch Möglichkeiten außerhalb vorhandener Schulen genutzt werden müssten.

**Torsten Schneider** (SPD) schickt vorweg, dass der vorliegende Fall hinsichtlich der Balance zwischen Exekutive und Legislative ungewöhnlich sei. Er begrüße, dass man zu einem gemeinsamen Verfahren gefunden habe. Ohne die Vorarbeit des Senats wäre es nicht möglich gewesen, das Thema angemessen politisch zu diskutieren und anzugehen. Er hoffe, dass es auch in anderen tagespolitischen Fragen gelinge, entsprechend sachlich zu reagieren, z. B. wenn es um Tempelhof gehe.

Der Herangehensweise, die sich in den Anträgen der Koalitionsfraktion fortsetze, lägen die richtigen Gewichtungen zugrunde. Das zeige sich in der Bereitstellung einer VE für den Kita-ausbau, in der Gewichtung von Unterbringung und Integration und in der Veranschlagungslogik selbst. Er sehe dabei im Grundsatz Gemeinsamkeiten zwischen der Opposition und der Koalition. So habe ein Sprecher angeregt, angesichts der erheblichen volkswirtschaftlichen Herausforderung die Steuerschätzung stehen zu lassen. Die Koalition habe sich für die Rückzahlungen aus der VBL entschieden. Aber die dahinterstehende Logik sei vergleichbar. Man mache Spielräume im Haushalt sichtbar, um flexibel auf die Situation reagieren zu können.

Wenn Berlin finanziell so aufgestellt bleibe wie jetzt, sei eine lineare Fortschreibung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderung machbar – allerdings nicht auf unabsehbare Zeit. Erneute Gespräche mit dem Bund seien unabdingbar.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) stellt fest, dass kein Bezirk die Flüchtlinge in seiner Schulentwicklungsplanung berücksichtigt habe. Das sei angesichts bereits voller und übervoller Schulen problematisch. Strebe der Senat an, die Kinder von Flüchtlingen in eine Schulentwicklungsplanung einzubeziehen? Beabsichtige er, kurzfristig Schulen – mit dem Ziel einer dezentralen Verteilung – zu errichten?

Ein besonderes Problem stellten die über 16-jährigen Jugendlichen dar. Das Konzept der Beschulung und der Integration durch Bildung enthalte momentan Deutschunterricht in Willkommensklassen, aber nach einem Jahr gebe es keine weitere Förderung. Alle über 16-jährigen Jugendlichen würden momentan an die Oberstufenzentren geschickt – unabhängig davon, ob sie studierfähig seien. Nach einem Jahr Willkommensklasse schicke man sie in die Einstiegsqualifizierung, also in den Übergang in den Arbeitsmarkt. Damit werde systematisch eine unterqualifizierte, unterbezahlte Arbeitsmarktgruppe – mit allem damit verbundenen sozialen Zündstoff – geschaffen. Die Oberstufenzentren hätten schon jetzt im Bereich der Berufsvorbereitung – ohne die Flüchtlinge – 700 Plätze zu wenig. In den weiterführenden Bildungsgängen an den Oberstufenzentren und den beruflichen Gymnasien sei das Angebot ebenfalls geringer als die Nachfrage. Sie schließe daraus, dass nach einem Jahr in den Willkommensklassen nicht alle Bildungsfragen geklärt seien. Ihre Fraktion halte Nachbesserungen für dringend geboten.

**Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (SenFin) informiert, dass ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktintegration bei den Integrationskosten in den Bezirken gesetzt werde. Die dafür ursprünglich vorgesehenen 6,4 Millionen Euro würden um 3,7 Millionen Euro erhöht.

Den Ansatz von Frau Remlinger halte er für richtig. Allerdings fehlten dafür momentan die Voraussetzungen. Derzeit arbeite man noch mit einer Art Basisintegrationspaket, aber es solle weiterentwickelt werden. Für den klassischen Weg über die Schulentwicklungsplanung fehle aktuell die Zeit. Er habe sich aber z. B. erfolgreich für den Zugang von Flüchtlingen zu den Hochschulen eingesetzt. Andererseits sei es nicht sinnvoll, dass das Land Aufgaben übernehme, für die die Bundesanstalt für Arbeit zuständig sei. Dazu gehörten Sprachkurse, von denen allein in Berlin 6 000 geplant seien. Letztlich gehe es darum, den Betroffenen Perspektiven zu eröffnen.

Nicht alles, was bereits erreicht worden sei, sei selbstverständlich gewesen. So habe es z. B. eine größere Diskussion um die unentgeltliche BVG-Nutzung von Flüchtlingen gegeben. Es sei aber eine richtige, unbürokratische Entscheidung getroffen worden, die zudem die fortschrittlichste in der Bundesrepublik sei.

Sobald die Flüchtlinge anerkannt seien, wechselten Sie von der Asylbetreuung in die Zuständigkeit der bezirklichen Betreuung. Angesichts des Wohnungsmarkts könne das in Berlin aber nicht bedeuten, dass alle anerkannten Flüchtlinge ihre Unterkünfte verlassen müssten.

Er gehe davon aus, dass aus dem laufenden Prozess heraus weitere Unterstützungsmaßnahmen entwickelt würden.

Die Spitzabrechnung mit dem Bund stelle ein großes Haushaltsrisiko dar. Je höher die Flüchtlingszahl über 800 000 steige und je länger die Bearbeitungszeit pro Flüchtling sei, desto größer sei das Haushaltsrisiko. Bis heute sei nicht klar, wann dafür Mittel bereitgestellt würden. Deshalb sei es notwendig, dass sich das Land Berlin einen finanziellen Puffer schaffe.

Die erste Ausschreibung für modulare Unterkünfte sei veröffentlicht worden. Es habe sechs Anbieter gegeben. Drei weitere Ausschreibungen seien für die nächsten sechs bis acht Wochen geplant. Die ersten Container sollten in den nächsten Wochen bestellt werden. Es sei geplant, Rahmenverträge auszuschreiben.

Zur stufenweisen Personalaufstockung: Die Fallzahlensystematik sei in drei Sektoren eingebaut worden, nämlich in das LAGeSo, die Ausländerbehörde und die Bezirke. Die 146 Stellen für die Bezirke seien ein erster Schritt. Wenn es die Fallzahlen erforderlich machten, würden auch dort weitere Stellen eingerichtet. Mit den Bezirken werde es vierteljährliche Gesprächsrunden geben, in denen auch unkonventionelle Lösungen erörtert werden könnten, z. B. Sammelrekrutierungen zur Beschleunigung von Einstellungen.

Die Kosten der Unterkunft belasteten auch den Landeshaushalt, aber weniger als die Beteiligung im Unterbringungssystem für Flüchtlinge, wo der Bund ca. ein Drittel der Kosten trage. Bei den Kosten der Unterkunft sei das Verhältnis umgekehrt.

Er bestätige, dass 500 Lehrkräfte zur Beschulung der Flüchtlingskinder bereitstünden. In dem Modell, das für die Haushaltsberatungen vorgestellt worden sei, seien aufgrund der Pro-Kopf-Logik weniger enthalten.

**Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) wirft ein, dass im Vergleich zum 1. August 2015 im Haushalt 275 plus 200 Stellen enthalten seien. Im Haushalt für 2017 seien bereits 213 plus 420 Stellen vorgesehen.

**Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (SenFin) ergänzt, dass davon 193 Stellen im Jahr 2016 für die Willkommensklassen vorgesehen seien. Hinzu kämen 227 Stellen im Jahr 2017. Wenn die Zahl der zu beschulenden Flüchtlingskinder weiter steige, würden auch mehr Stellen eingeplant.

Laut der hausinternen Prognose seiner Verwaltung stünden 490 Millionen Euro zur Verfügung, davon 94 Prozent für das Integrationspaket. Das beinhalte nicht nur die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch die Willkommensklassen, Deutschkurse, Gesundheit, KITAS, Sofortmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige. Der größte Anteil komme den Willkommensklassen zugute.

Es gebe zwei Pakete mit nahezu identischen Summen. Das konsumtive Paket sei mit 600 Mio. Euro pro Jahr ausgestattet, das konsumtive Paket mit 612 Mio. Euro, aber nur einmalig. Letztgenannte Summe sei für das Thema Wohnen – Herrichten, Gruppenunterkünfte, Container usw. – bestimmt.

Weil vermutet werde, dass die Zahlen noch weiter anstiegen, werde in Aussicht gestellt, aus dem SIWA weitere 72,2 Mio. Euro für den schulischen Bereich – rote Nr. 2441 B – bereitzustellen. Hinzu kämen 20,4 Mio. Euro für Investitionen im Kita-Bereich. Wichtig sei, dass das dezentrale Konzept dazu führe, dass rechnerisch der Bedarf abgefangen werden könne, der durch Flüchtlinge entstehe, die Einrichtungen seien aber keinesfalls nur für sie bestimmt. Es werde sich um Einrichtungen handeln, in denen auch Flüchtlinge seien. Die Kapazitäten würden folglich dramatisch erhöht und es müsse gleichzeitig ein Prozess organisiert werden, diese Kapazitäten anschließend schlau zu nutzen. Die finanzpolitischen Instrumente erlaubten es nicht, in jeder Schulklasse zwei zusätzliche Plätze einzurichten, wohl aber, mehr Schulen zu bauen. Anschließend müsse gemeinsam mit den Bezirksämtern überlegt werden, wie die Schülerinnen und Schüler verteilt würden. An größeren Standorten mit damit verbundenen besonderen Herausforderungen werde es Sonderlösungen geben.

Wenn der Zuzug von Flüchtlingen sinke, könne mit dem Integrationspaket darauf leichter reagiert werden, sollten sie hingegen steigen, werde es schwieriger. Er habe den festen Willen, das Integrationspaket nicht zur Disposition zu stellen, obwohl es allein durch den Senat finanziert werde.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) stellt fest, es sei gar nicht erst versucht worden, die These ihrer Fraktion, im Bereich Integrationspaket sei nicht ausreichend veranschlagt worden, zu widerlegen. Dies sei etwas anderes als zu sagen, bislang habe man nicht schnell genug reagieren, planen und konzipieren können. Sie habe bereits vor mehr als einem Jahr beantragt, dass Flüchtlingskinder in den Schulentwicklungsplan einbezogen werden sollten. Dies sei immer noch nicht der Fall. Ihre Fraktion habe die Einrichtung mobiler Kitas beantragt, die dabei helfen könnten, den Weg ins System zu finden. Aus Sicht ihrer Fraktion sei die Einrichtung einer Willkommensklasse nicht gleichbedeutend mit Integration. Deshalb sollten die Schulen mit Willkommensklassen ein eigenes Budget erhalten, um benötigte Leistungen – beispielsweise therapeutische Unterstützung – einkaufen zu können. Weiter schlage ihre Fraktion vor, pro Bezirk eine Servicestelle einzurichten, um den Bedarf der Schulen zu koordinieren. Die Landesverwaltung sei diesbezüglich zu langsam und unflexibel. Alle seien sich einig, dass konzeptionell die richtige Richtung eingeschlagen werde, aber es bleibe die Frage bestehen, wie Integration ermöglicht werden solle. Ihrer Ansicht nach finde keine konzeptionelle Arbeit statt und damit werde auch nicht über mittelfristig umzusetzende andere Modelle nachgedacht. Ihre Fraktion beantrage deshalb 25 Mio. Euro zusätzlich, damit konzeptionell gearbeitet werden könne.

Wenn die Verwaltung schneller werden solle, müsse die Kraft der Zivilgesellschaft und die der Trägerlandschaft gehoben werden. Auch hierfür beantrage ihre Fraktion eine Stelle pro Bezirk, um ehrenamtliche Arbeit koordinieren zu können.

**Steffen Zillich** (LINKE) schickt voraus, auch wenn er vieles von der Kritik von Frau Remlinger teile, beschränke er sich auf die finanzpolitischen Aspekte. – Er sei völlig ohne Misstrauen an die Einnahmeveranschlagung herangegangen, verstehe sie nun aber leider nicht. Die

Ausführungen in dem Bericht rote Nr. 2441 B, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und die Steuerschätzung passten seiner Ansicht nach nicht zusammen.

Im Zusammenhang mit dem investiven Paket frage er, ob er es richtig sehe, dass Mittel aus SIWA I und dem laufenden Haushalt ausgeschrieben seien. Wie solle es mit den Ausschreibungen weitergehen? Welcher Zeitplan gelte hinsichtlich der Beteiligung der Berlinovo? Sie solle den Löwenanteil finanzieren, weshalb er wissen wolle, ob Berlinovo selbst ausschreibe, nur finanziere und welche Standards dafür insgesamt gälten. Wie stelle sich die Situation hinsichtlich der Grundstücke dar? Er frage dies vor dem Hintergrund, dass er aus den Bezirken höre, es gebe eine Liste mit Grundstücken, die bebaut werden könnten, die Bezirke hätten gemeldet, man komme aber inhaltlich nicht voran, weil die Liste im Abgeordnetenhaus strittig sei. Deshalb würden zudem die unstrittigen Grundstücke auch nicht vorbereitet. Er kenne keine Liste, die im Parlament strittig sei. Er bitte um Aufklärung.

Der Finanzsenator habe von „Containern“ gesprochen. Habe es sich dabei um einen Versprecher gehandelt? Handele es sich dabei um eine neue Vorhabenschiene? Auch hier bitte er um Aufklärung.

Interessant sei aus seiner Sicht die Gegenüberstellung der Haushaltsrisiken hinsichtlich der Bundesbeteiligung beim Thema Flüchtlinge und bei den Kosten der Unterkunft – KdU –. Dies sei deshalb interessant, weil es gerade die Wohnaufwendungsverordnung – WAV – geändert worden sei. Er vermute, dass die Übernahmegrößen in der WAV für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterbringung nach oben gegangen seien. Sei diese Operation mit dem Bund abgestimmt worden? Wenn dem nicht so wäre, erwüchse daraus womöglich ein Risiko.

Es sei dargestellt worden, dass es für das Jahr 2015 Mehrausgaben in Höhe von rund 490 Mio. Euro gegeben habe. Seien davon 94 Prozent auf den Bereich Integration entfallen?

**Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (SenFin) wirft ein, er habe von 24 Prozent gesprochen.

**Steffen Zillich** (LINKE) bekundet, dann habe es sich um ein Missverständnis gehandelt. – Hinsichtlich Berlinovo beziehe er sich auf die Aussage in dem Bericht, es fänden Verhandlungen über die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten statt. Er gehe davon aus, dabei handele es sich um Kapazitäten aus dem Bestand. Könne etwas zum Zeitplan und den Kapazitäten gesagt werden?

**Joachim Esser** (GRÜNE) erläutert, seine Fraktion sei der Auffassung, aus dem Integrationspaket würden 25 Prozent für den Integrativbereich benötigt. Veranschlagt worden seien dafür 15 Prozent, sodass ein Loch bestehe. Nehme er die PMA für die Bezirke und die PMA Flüchtlinge Unterbringung, erhalte er 167 Mio. Euro sowie 111 Mio. Euro Unterhaltskosten. Für den neuen Titel 54802 – Pauschale Mehrausgaben für die Integration von Flüchtlingen sähen die Koalitionsfraktionen 12,4 Mio. Euro sowie 10,9 Mio. Euro vor. Dadurch komme er im konsumtiven Bereich auf 180 Mio. Euro sowie 122 Mio. Euro. Für ihn bestehe der konsumtive Bereich aus den Ausgaben im Einzelplan 11 im Zusammenhang mit dem Asylgesetz, aus den Ausgaben der Bezirke im Zusammenhang mit dem Asylgesetz und den Ausgaben für Bildung und Integration. Die PMA für Personal und die Investitionen gehörten nicht dazu.

Er gehe davon aus, dass 130 zusätzliche Lehrkräfte für den Willkommensbereich nicht ausreichen. Deshalb erhalte seine Fraktion ihren Änderungsantrag aufrecht. – Das größte Problem bestehe aus seiner Sicht aber darin, dass es einen hohen Anteil wenig qualifizierter, junger Erwachsener gebe. Der Zugang zu einem Ausbildungsplatz und anschließend einem Arbeitsplatz funktioniere ohne einen Schulabschluss nicht. Dies sei aus seiner Sicht die schwierigste Gruppe, dafür fänden sich aber keinerlei Ansätze im Integrationspaket – er räume ein, auch nicht im Änderungsantrag seiner eigenen Fraktion.

Rechnerisch gehe die Finanzierung auf. Wie verstehe sich aber der Umstand, dass es eine Spitzabrechnung nach Köpfen gebe, dann aber eine Veranschlagung in der Umsatzsteuer erfolge?

**Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (SenFin) gesteht zu, es sei schwierig, die Zahlen übereinander zu bringen. Er verweise um die rote Nr. 1900 DR, worin die Einnahme „Umsatzsteuer inklusive Asyl“ ausgewiesen sei. Dazu gebe es eine Fußnote, in der stehe, dass darin die Bundesbeteiligung an den Asylkosten in Höhe von 231,4 Mio. Euro sowie 182,9 Mio. Euro enthalten sei. Diese Zahlen passten nicht in die Listen. Deshalb verweise er auf den Bericht rote Nr. 2441 Seite 5, wo die Gesamtliste abgebildet sei. Dort würden als Einnahme Bund für das Jahr 2016 203,9 Mio. Euro sowie 155,4 Mio. Euro für 2017 ausgewiesen. Die Differenz ergebe sich daraus, dass im Nachtragshaushalt bereits 27,5 Mio. Euro enthalten gewesen seien. Die Buchung über die Umsatzsteuer erfolge deshalb, weil der Bund entschieden habe, dass die Zuweisung für Asyl über die Umsatzsteuer erfolge.

**Joachim Esser** (GRÜNE) hat verstanden, der Bund habe das Land gezwungen, die Abwicklung über die Umsatzsteuer umzusetzen. – In dem Titel Umsatzsteuer seien demnach einmal 204 Mio. Euro sowie 155 Mio. Euro enthalten. Diese Summen würden spitz abgerechnet. In der Schätzung für das Jahr 2016 sei eine Summe für 2016 enthalten und – dies frage er – möglicherweise auch eine Abrechnung über das Jahr 2015. Was er nicht verstehe, sei der Umstand, dass für das Jahr 2017 lediglich 155 Mio. Euro zugewiesen würden. Über das Jahr 2016 werde doch auf jeden Fall spitz abgerechnet werden, sodass es im Jahr 2017 noch Geld aus dem Vorjahr geben werde. Seiner Ansicht nach fehle für das Jahr 2017 Geld. Aus welchem Grund sinke die Summe? Er gehe davon aus, dass es jeweils Anteile gebe, die überjährig erst hinterher bezahlt würden.

Er bitte darüber hinaus darum, dass der Sozialsenator Stellung zu dem Vorgang nehme, in dem es um Untermietverhältnisse des LAGeSo bei Mietern der Berlinovo-Appartements und damit verschwundener Unterbringung von Flüchtlingen gehe.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) fragt, ob die erwähnten weiteren Ausschreibungen sich auf Modulare Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen – MUF – bezögen und wenn dem so sei, ob demnach die Standorte feststünden. Wie liefen im Hinblick auf die Modularen Ergänzungsbauten für Schulen – MEB – die Verhandlungen hinsichtlich der Grundstücke? Sie gehe davon aus, dass von den bereitgestellten 70 Mio. Euro 14 Schulen errichtet werden könnten.

Weshalb seien die Ansätze für Personal im Jahr 2016 deutlich höher als im Jahr 2017? Falls sie die Antwort auf diese Frage überhört haben sollte, bitte sie um Entschuldigung.

Welche Konsequenzen werde die in der Vorlage angedeutete neue Struktur des LAGeSo haben? Diese Umstrukturierung müsse parallel zur täglichen Arbeit erfolgen. Wie solle dies bewerkstelligt werden? Es sei angekündigt worden, Anfang Dezember 1 000 Registrierungen pro Tag zu schaffen. Könne dieses Ziel erreicht werden, beziehungsweise, wie nah sei man ihm gekommen?

**Michael Freiberg** (CDU) spricht sich dafür aus, dass auch andere Wege gedacht würden. Mithilfe der Änderungsanträge probiere die Koalition, die Voraussetzungen zu schaffen, um Handlungsfähigkeit zu erzeugen. Dem schließe sich das Tagesgeschäft an. In puncto Schule müsse dabei noch ein dickes Brett gebohrt werden. Er halte es für schwierig, heute konkrete Zahlen zu benennen, dies beziehe er ausdrücklich auch auf die Personalausstattung. Mithilfe des lernenden Kennzahlensystems werde man dies aber in den Griff bekommen.

Ihm sei keine Grundstücksliste bekannt, die im Parlament kursiere. Wenn es erforderlich wäre, könne der Senat jederzeit an den Hauptausschuss herantreten und dieser werde sich in seinem Unterausschuss „Vermögen“ mit dem Thema befassen. Er wiederhole, die Potenziale in der Exekutive und in der Legislative müssten zusammengeführt werden, um das Thema zu bewältigen.

Im Bericht rote Nr. 2441 B würden temporäre Bauten auf Containerbasis erwähnt. Die Nutzung von Schulturnhallen könne nur eine zeitlich befristete Lösung sein. Bis Wohnungen errichtet seien, werde es dauern, weshalb als Zwischenschritt die modularen Bauten ins Spiel kämen. Seiner Erinnerung nach könnten diese nach erfolgter Ausschreibung und Vorhandensein eines Grundstücks innerhalb von sieben bis 13 Monaten errichtet werden. Somit müsse auch dieser Zeitraum zunächst überbrückt werden. Dabei werde es sich voraussichtlich um alles handeln, was besser sei als Hostels, Hotels und anderes, es gehe aber nicht um Blechcontainer.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) fragt, wie viele Grundstücke momentan als geeignet geprüft worden seien. Ausweislich des Berichts handele es sich lediglich um zwei. Auch er bitte um eine Erläuterung, was mit dem Begriff „Container“ konkret gemeint sei. Seiner Erinnerung nach sei von Senator Czaja zugesagt worden, dass MUFs in der Qualität Nutzungsdauer fünf bis zehn Jahre nicht mehr gebaut werden sollten. Rücke der Senat von dieser Aussage wieder ab und wenn ja, auf wie vielen Grundstücken sollten derartige Unterbringungsmöglichkeiten errichtet werden? Bezüglich der drei weiteren Ausschreibungen interessiere ihn, wie groß deren Volumen sein werde.

Anfang des Jahres habe es geheißen, Berlinovo solle Wohnungen für Studenten bauen, die Errichtung von Wohnungen für Flüchtlinge werde geprüft. Sei diese Prüfung abgeschlossen und wenn ja, in welchem Umfang solle Berlinovo derartige Wohnungen errichten? Er bitte um einen Folgebericht.

Hinsichtlich der Steuerschätzung habe er in den Bericht rote Nr. 2005 vom 11. November geschaut, in dem dargestellt sei, das Plus gegenüber der Novembersteuerschätzung 2014 betrage 597 Mio. Euro. Habe sich diese Summe innerhalb der vergangenen zwei Wochen um 100 Mio. Euro minimiert? – Er erinnere an seine Frage nach den 118 Stellen bzw. Beschäftigungspositionen, von denen 30 auf die zweite Verschärfung des Asylgesetzes zurückgingen.

Hätten weitere Gesetzesänderungen der letzten Monate, die zu einem Mehraufwand für die Verwaltung geführt?

**Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (SenFin) sagt zu, es werde ein Bericht zum Aspekt Berlinovo erstellt. Die Prüfung sei abgeschlossen. Demnächst werde sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Wohnungen für Flüchtlinge befassen. Er betone, dass Wohnungen für Flüchtlinge nicht zulasten der Studierenden errichtet werden sollten. Die ersten beiden Vorhaben für Studierende seien bereits vom Aufsichtsrat positiv beschieden worden.

SenStadtUm habe eine Ausschreibung auf den Weg gebracht, eine weitere sei vorgesehen. Eine weitere Ausschreibung werde über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften erfolgen, eine von Berlinovo. Berlinovo und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollten sich jeweils gegenseitig als Kooperationspartner einsetzen, um in der Abwicklung möglichst flexibel zu sein. Es sei vorgesehen, dass Berlinovo den größten Anteil übernehme. Es werde sich zum Teil um andere und unterschiedliche Entwürfe handeln. Im Laufe der Zeit werde sich ergeben, welches die besseren Entwürfe seien. Aus der Vergangenheit wisse man, dass eine vielfältige Entwicklung der richtige Weg sei. Die Wohnungsbaugesellschaften und Berlinovo würden ermutigt, eigene Entwürfe zur Diskussion zu stellen.

Hinsichtlich der Grundstücke sei ohnehin geplant, diese dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Den erbetenen Bericht sage er zu. Hinsichtlich der Grundstücksliste müssten unterschiedliche Interessen abgewogen werden. Wenn ein Grundstück für ein MUF ins Spiel gebracht werde, fielen manchen Beteiligten plötzlich andere Zwecke ein, die dringend befriedigt werden müssten. SenGesSoz, SenStadtUm und SenFin hätten sich verpflichtet, bis Ende des Jahres 60 Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Etwa die Hälfte davon sei derzeit identifiziert. In einigen Fällen müsse noch Überzeugungsarbeit geleistet werden. Dies alles habe überhaupt nichts mit dem Abgeordnetenhaus zu tun.

Bei Containern bestehe das grundsätzliche Problem in der befristeten Baugenehmigung von drei Jahren. Deswegen habe die Diskussion über die MUFs begonnen, die eine grundsätzliche Lebensdauer von 50 Jahren hätten. Von der Logik des Bauens würden diese als unbefristete Gebäude eingeschätzt. Die Frage nach Containern stelle sich jetzt neu für Standorte, die besser nicht mit MUFs bedient werden sollten. MUFs auf dem Tempelhofer Feld wären bestimmt kein vertrauensbildendes Signal. Es könnte aber sein, dass Container dort besser seien als Zelte. Diese Frage spiele auch für andere Standorte eine Rolle, beispielsweise für die Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne. Dort seien Zelte wegen des nahenden Winters abgebaut worden, es stelle sich aber die Frage, ob dort etwas anderes für den Winter errichtet werden könne. MUFs kämen dafür nicht infrage. Es werde sich aus der Art der Grundstücke ergeben, was dort genau errichtet werde. Alle Verwaltungen seien angewiesen worden, nach Standorten zu schauen, die für eine temporäre Nutzung infrage kämen. Wenn etwas Derartiges auf den Weg gebracht werde, könne darüber auch berichtet werden. Man wolle nicht zu Containern zurück, wolle aber gleichzeitig Grundstücke, auf denen nichts mit langer Lebensdauer errichtet werden solle, automatisch ausschließen.

Aus seiner Sicht gingen die Zahlen für 2017 absolut betrachtet nicht herunter. Allerdings müsse der Zuwachs im Jahr 2017 nicht in jedem Fall so groß sein wie im Jahr 2016. Bestimmte Verwaltungen würden zudem mittels „Atmungsweg“ ausgestattet. Die Personalausstattung sei in diesem Fall abhängig von der Kopfzahl der Flüchtlinge. Bei den Lehrkräften

sei die Zahl kumulativ zu verstehen. Der Haushalt sei auf der Basis der damaligen Erkenntnisse großzügig geplant worden, insofern habe er von vornherein eine erkleckliche Zahl an Lehrkräften für Willkommensklassen enthalten.

Im Hinblick auf Ehrenamt sei ein Ehrenamtskoordinator pro Bezirk im Budget ausdrücklich vorgesehen. Wenn sich ergeben sollte, dass mehr benötigt werde, könne man dies besser diskutieren nachdem ein Einstieg gemacht worden sei, anstatt es abstrakt zu tun.

**Amtierende Vorsitzende Monika Thamm** fasst zusammen, es seien Berichte zu den Aspekten Kriterien der Stellenumsetzungen der Bezirke Schwerpunkt Integrationslotsinnen, zur technischen Operation der Maßnahmen im Verhältnis zu den Einnahmen und dem Zeitplan bei Berlinovo sowie die Errichtung von Wohnungen für Flüchtlinge durch Berlinovo mit Zeitplan und Zahlen beauftragt. Berichtstermin sei der 29. Februar 2016.

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) bestätigt, dass das Asylbeschleunigungsgesetz mehr Personal notwendig gemacht habe. 30 Stellen stellten den derzeitigen Bedarf dar, um die Geldleistungen, die nunmehr monatlich ausgezahlt werden müssten, auszahlen zu können. Derzeit werde überlegt, ob mittels der Bezirkskassen und Geldkarten die monatliche Vorsprache überflüssig gemacht werden könne. Es treffe zu, dass auch in der Vergangenheit die Monatsfrist bestanden habe, an die sich das Land Berlin jedoch nicht ganz gehalten habe. Nunmehr sei die Monatsfrist gesetzlich festgeschrieben worden. Die Frage Sachleistungen versus Geldleistungen werde zwischen allen Sozialverwaltungen diskutiert. Eine abschließende Aussage könne noch nicht getroffen werden, weshalb er auch keine Angaben machen könne, ob weiteres zusätzliches Personal benötigt werde.

Eine veränderte Organisation innerhalb des LAGeSo bzw. neben dem LAGeSo hätte aus seiner Sicht keine Auswirkungen auf den Personalbedarf und die Kennziffern. Es müsse lediglich im weiteren Verlauf entschieden werden, an welcher Stelle Führungspositionen eingesetzt würden.

Bezüglich der Grundstücke gebe es ein abgestimmtes Verfahren, wie sie ausgewählt würden. Die Erstauswahl erfolge in einem Steuerungskreis bestehend aus SenBildJugWiss, SenStadtUm und LAGeSo. Derzeit existiere eine Grundstücksliste mit 41 geeigneten und mit den Bezirken abgestimmten Grundstücken, sowie zehn weiteren, die geprüft würden. Ziel sei es, bis zum Jahresende auf 60 Grundstücke zu kommen. Hinzu kämen die Liegenschaften Heckeshorn – ehemalige Bettenliegehäuser, die entfernt und wohin jeweils zwei Modularbauten gestellt werden könnten – sowie Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik.

Bei der Registrierung sei man besser geworden. Am 26. November 2015 sei noch ein Altfall bearbeitet worden. Bei Altfällen handele es sich um solche mit früherer Nummer. Allerdings könne es sehr wohl noch anregistrierte Fälle geben, die durch die mobilen Teams erfasst worden seien. Am 24. November seien in der Aufnahme- und Weisungsstelle – AuW – Turmstraße 298 Personen, in der Bundesallee 514 Personen und in der Kruppstraße 192 Personen registriert worden. Damit seien erstmalig an einem Tag über 1 000 Personen in der AuW registriert worden. Am 26. November seien es in der AuW Turmstraße 241 Personen, 262 in der Bundesallee und 229 in der Kruppstraße gewesen, also insgesamt 732. Dies entspreche dem Durchschnitt der derzeit pro Tag bewältigt werde. Dieser liege bei 650 bis 750 Personen.

**Joachim Esser** (GRÜNE) bittet darum, dass zur Thematik Berlinovo und Flüchtlinge zum 31. Januar 2016 berichtet werde. In dem Bericht heiÙe es lediglich, obwohl Berlinovo angeboten habe, dass die Flüchtlinge bleiben könnten, seien die Appartements ohne Bewohner übergeben worden. Welche Überlegungen hätten beim LAGeSo dazu geführt, dass das Angebot der Berlinovo nicht wahrgenommen worden sei? Sei es möglich gewesen, auf dieses Angebot zurückzukommen oder seien die betroffenen Appartements anderweitig vermietet worden?

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) fragt, worin der Unterschied zwischen Altfällen und anregistrierten Fällen bestehe. Bis zu welcher Zahl könnten die Regierungen in der Einrichtung Bundesallee bis zu welchem Zeitraum gesteigert werden? Sie habe wissen wollen, wann es gelinge, tagaktuell zu registrieren.

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert an seine Frage, ob die WAV-Änderung mit dem Bund abgestimmt worden sei. – Bis wohin könne die Registrierungskapazität gesteigert werden? Von den hier registrierten Flüchtlingen verblieben nicht alle in Berlin, vielmehr werde ein Teil auf andere Bundesländer verteilt. Innerhalb welchen Zeitraums falle die Entscheidung, wer nicht in Berlin verbleibe? Er frage dies vor dem Hintergrund, dass für Kinder in Notunterkünften binnen weniger Tage von den Betreibern Kita- und Schulplätze gefunden worden seien, es dann jedoch nach wenigen Tagen heiÙe, die Familie müsse Berlin verlassen.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) äußert, ihn habe der Bericht über das Thema Registrierung verwundert. Wenn er es richtig verstanden habe, sei dargestellt worden, es gebe keine unregistrierten Flüchtlinge mehr in Berlin. Neben den an- und unregistrierten Fällen gebe es nun aber offenbar die neue Kategorie Altfälle. In der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage mit Stand 27. Oktober sei dargestellt worden in den abgefragten Unterkünften – etwa der Hälfte – befänden sich noch rund 3 000 unregistrierte Flüchtlinge. Rechne man dies hoch, komme er mindestens auf 6 000 unregistrierte Fälle.

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) führt aus, bei Altfällen handele es sich um solche, die bereits in EASY erfasst worden seien, ihre Unterlagen aber noch nicht vollständig erhalten hätten. Der Unterschied zwischen Altfällen und an- bzw. unregistrierten Fällen sei der, dass erstgenannte bereits in EASY erfasst seien und angerechnet würden, die anderen hingegen nicht. Es gebe keine Personen mehr mit Nummern. Dies bedeute jedoch nicht, dass es keine unregistrierten Fälle mehr gebe. In den Notunterkünften befänden sich unregistrierte Flüchtlinge zum einen aus dem Zugang aus Bayern zum anderen auch aus dem Regelzugang. Diese Personen würden in der Bundesallee oder der Kruppstraße registriert und kämen ohnehin aus der Notunterkunft in eine Erstaufnahmeeinrichtung oder würden weiterverteilt. Insofern sei es wenig sinnvoll, eine Beschulung oder Kitaunterbringung in der Nähe einer Notunterkunft in die Wege zu leiten. Die Umverteilung finde in dem Moment statt, wenn eine Person im EASY-System erfasst werde. Tagesgleiches Verfahren bedeute, dass an einem Tag Termine in der AuW, beim BAMF und der Ausländerbehörde stattfänden und am Ende des Tages eine Anerkennung oder Ablehnung des Asylantrages erfolge. Die geschehe jedoch nur in sehr eindeutigen Fällen.

**Amtierende Vorsitzende Monika Thamm** stellt fest, die Berichte rote Nrn. 2441, 2441 A, 2441 B sowie 2447 A seien zur Kenntnis genommen.

Änderungsanträge zum Themenkomplex Flüchtlinge:

**Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus**

S. 435: **Titel 33102 – Zuweisungen des Bundes für Investitionen – (GRÜNE)**

hierzu:

- a1) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 10 und 12** [1900 CW](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 9: Kapitel 1295/Titel 33102

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +31,5 Mio. €

- a2) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 12, 13, 27, 29** [1900 DP](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 1: Kapitel 1295/Titel 33102

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +31,5 Mio. €

Erhöhung wegen der höheren Zahlung von Kompensationsmitteln durch den Bund

Der **Ausschuss** stimmt den inhaltsgleichen Änderungsanträgen lfd. Nr. 9 der Fraktion der Grünen – rote Nr. 1900 CW – sowie dem Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktionen der SPD und der CDU – rote Nr. 1900 DP einstimmig zu.

**Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – Landesunternehmen und Strukturpolitik –**

S. 116: **Titel 12126 – Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts –**

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 12, 13, 27, 29** [1900 DP](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 2: Kapitel 1330/Titel 12126

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +14,4 Mio. €

Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +17,4 Mio. €

Höhere Gewinnablieferungen der Berliner Wasserbetriebe. Vgl. RN 2441 B  
Maßnahmen und Kostenvolumina für Aufgaben in Zusammenhang mit Flüchtlingen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nrn. 2 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DP einstimmig zu.

**Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke**  
**S. 214: Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der** [1900 DP](#)  
**Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 12, 13, 27, 29** Haupt  
lfd. Nr. 3: Kapitel 2729/Titel 97101

Ansaterhöhung im Jahr 2016: +28,5 Mio. €

Ansaterhöhung im Jahr 2017: +14,1 Mio. €

Erhöhung für den zu erwartenden Ausgleich von Mehrausgaben in den Bezirken, insb. für Betriebskosten Kita.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nrn. 3 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DP einstimmig zu.

**Kapitel 2930 - Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen –**

Neuer **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –**

Neuer **Titel 46101 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der** [1900 DS](#)  
**Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** Haupt  
lfd. Nr. 1: Kapitel 2930/

**neuer Titel 42201:**

**Ansatz 2016: 600.000 €**

**Ansatz 2017: 600.000 €**

**neuer Titel 46101:**

**Ansatz 2016: 40,4 Mio. €**

**Ansatz 2017: 24,4 Mio. €**

**Zu den stellenplanmäßigen Auswirkungen s. Änderungsantrag.**

Der **Ausschuss** stimmt der dem Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DS einstimmig zu.

### **Neuer Titel 54801 – Pauschale Mehrausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 12, 13, 27, 29** [1900 DP](#)  
lfd. Nr. 4: Kapitel 2930/neuer Titel 54801 Haupt

Ansatz 2016: 139,1 Mio. €  
Ansatz 2017: 97 Mio. €

VE 2016: 130 Mio. €  
VE 2017: 130 Mio. €

Erhöhung zur flexiblen Deckung von Bedarfen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

VE für den Abschluss von Verträgen zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen durch das LAGeSo

Sperrvermerk: „Die Verpflichtungsermächtigungen in 2016 und 2017 sind in Höhe von jeweils 130 Mio. € gesperrt.“

**Amtierende Vorsitzende Monika Thamm** stellt fest, dem Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DP werde einstimmig zugestimmt.

### **Neuer Titel 54802 – Pauschale Mehrausgaben für die Integration von Flüchtlingen –**

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
lfd. Nr. 12: Kapitel 2930/Titel 54802 Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +25 Mio. €

- b) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 12, 13, 27, 29** [1900 DP](#)  
lfd. Nr. 5: Kapitel 2930/neuer Titel 54802 Haupt

Ansatz 2016: 12,4 Mio. €  
Ansatz 2017: 10,9 Mio. €

Integrationsmaßnahmen außerhalb rechtlicher Verpflichtungen.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Beträge ist der Titel begrenzt deckungspflichtig (siehe § 10 a HG)

Die Mittel sollen beispielsweise für das "Pilotprojekt zur Beratung geflüchteter Frauen" an der Charité (150.000 €), für Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen zur Aufstockung der Beratungsinfrastruktur für Geflüchtete in der Stadt (300.000 €), für das Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) (370.000 €); für Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren zur Entwicklung von Strukturen der Willkommenskultur (50.000 €) sowie für das gesamtstädtische Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule (MILES) des LSVD für die Organisation und Koordination des zivilgesellschaftlichen Engagements und Integration bei den besonders schutzbedürftigen homosexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Flüchtlingen (50.000 €) verwendet werden

- c) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29** [1900 DM](#)  
lfd. Nr. 4: Kapitel 2930/Titel 54802 Haupt

Ansatzhöhung 2016 und 2017: jeweils +10 Mio. €

Die zusätzlichen Mittel sollen vor allem der Verstärkung der derzeitig nur unzureichend geplanten Mittel für die Integration der Flüchtlinge auch in Arbeit und zur Stärkung lokaler Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur dienen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag lfd. Nr. 12 der Fraktion der Grünen aus der roten Nr. 1900 DT ab. Er stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DP mehrheitlich zu. Er lehnt den Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Linksfraktion aus der roten Nr. 1900 DM ab.

**Neuer Titel 71905 – Pauschale Mehrausgaben für Investitionen für die Schaffung von Wohnraum und Unterbringung von Flüchtlingen –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 12, 13, 27, 29** [1900 DP](#)  
Haupt  
Ifd. Nr. 6: Kapitel 2930/neuer Titel 71905

Ansatz 2016: 31,5 Mio. €  
Ansatz 2017: 56,5 Mio. €

Zur Aufrechterhaltung des Konzepts der dezentralen Unterbringung, vgl. RN 2441 B – Maßnahmen und Kostenvolumina für Aufgaben in Zusammenhang mit Flüchtlingen

**Amtierende Vorsitzende Monika Thamm** stellt fest, dem Änderungsantrag Ifd. Nr. 6 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DP werde einstimmig zugestimmt.

**Neuer Titel 89370 – Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita- ausbauprogramms**

hierzu:

a1) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
Haupt  
Ifd. Nr. 13: Kapitel 2930/neuer Titel 89370

Ansatz 2016: +30 Mio. €  
Ansatz 2017: +30 Mio. €

- a2) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 12, 13, 27, 29** [1900 DP](#)  
lfd. Nr. 7: Kapitel 2930/neuer Titel 89370 Haupt

VE 2016: 30 Mio. €  
VE 2017: 30 Mio. €

Verpflichtungsermächtigung in Gesamthöhe von bis zu 30 Mio. Euro notwendig für Investitionen im Rahmen des Kitaausbauprogramms Vgl. RN 2441 B  
Maßnahmen und Kostenvolumina für Aufgaben in Zusammenhang mit Flüchtlingen

Sperrvermerk: „Die Verpflichtungsermächtigungen in 2016 und 2017 sind in Höhe von jeweils 30 Mio. € gesperrt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag lfd. Nr. 13 der Fraktion der Grünen aus der roten Nr. 1900 DT ab und stimmt dem Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktionen der SPD und der CDU aus der roten Nr. 1900 DP zu.

Mitberaten wird:

Antrag der Fraktion Die Linke [2406](#)  
Drucksache 17/2488 Haupt  
**Bundesliegenschaften unverzüglich für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar machen**  
(in der 89. Sitzung am 4.11.2015 vertagt)

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag Drucksache 17/2488 möge abgelehnt werden.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.18 bis 17.30 Uhr]

## **Kapitel 2900 – Steuern und Finanzausgleich**

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – II A – vom 11.11.2015 [2500](#)  
**Ergebnis der 147. Sitzung des Arbeitskreises** Haupt  
**„Steuerschätzungen“ vom 3. bis 5. November 2015 in Nürnberg**  
(unaufgefordert vorgelegt)

Der **Ausschuss** nimmt Bericht Nr. 2500 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**S. 228: Titel 01100 – Lohnsteuer –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 29  
Kapitel 2900/Titel 01100**

[1900 DR](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -17 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -21,25 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 01100 – rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**S. 228: Titel 01300 – Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018) –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 29  
Kapitel 2900/Titel 01300**

[1900 DR](#)  
Haupt

Ansatzhöhung im Jahr 2016: +35 Mio. €  
Ansatzhöhung im Jahr 2017: +40 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 01300 – rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**S. 228: Titel 01400 – Körperschaftsteuer –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 29  
Kapitel 2900/Titel 01400**

[1900 DR](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -25 Mio. €  
Ansatzhöhung im Jahr 2017: +10 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 01400 – rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

S. 229: **Titel 01500 – Umsatzsteuer –**

hierzu:

- a) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DR](#)  
Kapitel 2900/Titel 01500 Haupt

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +271 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +126 Mio. €

- b) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 29** [1900 DK](#)  
lfd. Nr. 1: Kapitel 2900/Titel 01500 Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +31 Mio. €

Die verbindliche Titelerläuterung wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Die Auswirkungen der Erhöhungen der Steuern nach dem Berliner Zweitwohnungssteuergesetz auf allen Stufen der Steuerverteilung, der Steuererlegung, dem Länderfinanzausgleich und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen werden hier zur besseren Übersichtlichkeit vollständig beim Titel 01500 (Landesanteil an der Umsatzsteuer) veranschlagt.“

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 01500 – rote Nr. 1900 DR – zu. Er lehnt den Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Piratenfraktion – rote Nr. 1900 DK – ab.

S. 229: **Titel 01600 – Einfuhrumsatzsteuer –**

hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DR](#)  
Kapitel 2900/Titel 01600 Haupt

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +11 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +17 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 01600 – rote Nr. 1900 DR – zu.

**S. 229: Titel 01700 – Gewerbesteuerumlage an das Land –**

hierzu:

- a) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DR](#)  
Kapitel 2900/Titel 01700 Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -1 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -1 Mio. €

- b) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29** [1900 DM](#)  
lfd. Nr. 1: Kapitel 2900/Titel 01700 Haupt

Ansatzhöhung im Jahr 2016: +8 Mio. €  
Ansatzhöhung im Jahr 2017: +8,1 Mio. €

Anhebung des Hebesatzes der Steuer auf 450 v.H.

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 01700 – rote Nr. 1900 DR – zu. Er lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Linksfraktion – rote Nr. 1900 DM – ab.

**S. 229: Titel 01800 – Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge –**

hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DR](#)  
Kapitel 2900/Titel 01800 Haupt

Ansatzhöhung im Jahr 2016: +30,8 Mio. €  
Ansatzhöhung im Jahr 2017: +33 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 01800 – rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**S. 229: Titel 05200 – Erbschaftsteuer –**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 29** [1900 DK](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 2: Kapitel 2900/Titel 05200

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +85 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +80 Mio. €

Anpassung an die aktuelle Einnahmeentwicklung und  
Gesetzesänderungen

- b) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DR](#)  
Haupt  
Kapitel 2900/Titel 05200

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +25 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +30 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Piratenfraktion – rote Nr. 1900 DK – ab. Er stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 05200 – rote Nr. 1900 DR – zu.

**S. 229: Titel 05300 – Grunderwerbsteuer –**

hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DR](#)  
Haupt  
Kapitel 2900/Titel 05300

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +110 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +120 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 05300 – rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**S. 230: Titel 07100 – Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29**  
Kapitel 2900/Titel 07100

[1900 DR](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -6 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -7,5 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 07100 – rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**S. 230: Titel 07300 – Grundsteuer B –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29**  
Kapitel 2900/Titel 07300

[1900 DR](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -10 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -10 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 07300 – rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**S. 230: Titel 07500 – Gewerbesteuer –**

hierzu:

a) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29**  
Kapitel 2900/Titel 07500

[1900 DR](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -20 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -20 Mio. €

- b) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29** [1900 DM](#)  
Haupt  
Ifd. Nr. 2: Kapitel 2900/Titel 07500

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +158 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +162 Mio. €

Anhebung des Hebesatzes der Steuer auf 450 v.H.

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 07500 – rote Nr. 1900 DR – zu. Er lehnt den Änderungsantrag Ifd. Nr. 2 der Linksfraktion – rote Nr. 1900 DM – ab.

S. 230: **Titel 07600 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer –**

hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DR](#)  
Haupt  
Kapitel 2900/Titel 07600

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +1,1 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +40,7 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 07600 – rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

S. 230: **Titel 07700 – Gewerbesteuerumlage –**

hierzu:

- a) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29** [1900 DM](#)  
Haupt  
Ifd. Nr. 3: Kapitel 2900/Titel 07700

Ansatzminderung im Jahr 2016: -13,5 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -13,8 Mio. €

Anhebung des Hebesatzes der Steuer auf 450 v.H.

- b) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DR](#)  
Haupt  
Kapitel 2900/Titel 07700

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +1,7 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +1,7 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Linksfraktion – rote Nr. 1900 DM – ab. Er stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 07700 – rote Nr. 1900 DR – zu.

**S. 230: Titel 07800 – Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 29**  
Kapitel 2900/Titel 07800

[1900 DR](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +8,4 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +9 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 07800 – rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**S. 230: Titel 08900 – Zweitwohnungsteuer –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Piratenfraktion zum  
Einzelplan 29**  
lfd. Nr. 3: Kapitel 2900/Titel 08900

[1900 DK](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +2,4 Mio. €

Der Zweitwohnungssteuersatz wird von aktuell 5% auf 10% erhöht, da Berlin mit 5% bundesweit bisher fast den niedrigsten Zweitwohnungssteuersatz hat.

Da mit steigendem Zweitwohnungssteuersatz der Anreiz sinkt, seinen Zweitwohnsitz in Berlin und seinen Erstwohnsitz in einer anderen Stadt zu nehmen, ist mit Verlagerungseffekten in der Form zu rechnen, dass Zweitwohnungsinhaber die Steuerpflicht umgehen indem sie in Berlin ihren Erstwohnsitz anmelden. Der Senat ging in der schriftlichen Anfrage 17/17070 von einer Verlagerung von 7,5% aus. Konservativ sind wir von einer Verringerung von 20% ausgegangen. Die positiven Auswirkungen auf Berlin durch die Erstwohnsitzwahl werden pauschal bei Titel 01500 Umsatzsteuer abgebildet.

Mitberaten wird:

Antrag der Piratenfraktion [2512](#)  
Drucksache 17/2533 Haupt  
**Zweitwohnungsteuer im Sinne Berlins nutzen –  
Steuersatz anpassen (Zweitwohnungsteuergesetzes –  
BlnZwStG)**  
(vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses in der  
95. Sitzung am 25.11.2015 zur dortigen Zurückstellung)

**Heiko Herberg** (PIRATEN) vermutet, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion abgelehnt werde, was er bedaure, denn der Vergleich mit anderen Städten mit Zweitwohnungssteuer und angespannten Wohnungsmärkten zeige, dass dort die Veranlagung im Durchschnitt bei 10 Prozent liege. Einige Städte lägen sogar bei 20 Prozent, in anderen gälte ein dynamischer Steuersatz zwischen 20 bis 35 Prozent. Die daraus resultierenden Beträge könnte das Land Berlin gut gebrauchen. Die Gerichte hätten bis zur Bundesebene hinauf diese Praxis akzeptiert. Zudem treffe diese Steuer keine Berlinerinnen und Berliner.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt fest, der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Piratenfraktion – rote Nr. 1900 DK – werde abgelehnt.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag Drucksache 17/2533 solle abgelehnt werden.

S. 230: **Titel 08901 – Übernachtungsteuer –**

hierzu:

- a) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DR](#)  
Kapitel 2900/Titel 08901 Haupt

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +7 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +7 Mio. €

- b) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum  
Einzelplan 29** [1900 DK](#)  
lfd. Nr. 4: Kapitel 2900/Titel 08901 Haupt

Ansatzserhöhung 2016 und 2017: jeweils +3 Mio. €

Anpassung an die weiter steigenden Zahlen an Übernachtungen.

**Heiko Herberg** (PIRATEN) erklärt, seine Fraktion ziehe ihren Änderungsantrag zurück und trete dem der Koalitionsfraktionen bei.

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, dem die Piratenfraktion beigetreten ist, zu Titel 08901– rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**S. 230: Titel 11950 – Gewinnabgabe der Spielbanken –**

Keine Wortmeldung.

Mitberaten wird:

Bericht SenInnSport – I E 11 – vom 16.11.2015 [2429 A](#)  
**Glücksspiel – Erteilung Spielbankkonzession** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 4.11.2015)

Vertagt zur Sitzung am 9. Dezember 2015 – siehe „2. Mitteilung zur Einladung“.

**S. 231: Titel 21102 – Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der** [1900 DR](#)  
**Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** Haupt  
Kapitel 2900/Titel 21102

Ansatzminderung im Jahr 2016: -22 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -10 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 21102– rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**S. 231: Titel 21201 – Ausgleichszuweisungen der Länder –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der** [1900 DR](#)  
**Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** Haupt  
Kapitel 2900/Titel 21201

Ansatzminderung im Jahr 2016: -116 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -72 Mio. €

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 21201– rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

## **Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst**

### **S. 234: Titel 32500 – Kreditmarktmittel –**

hierzu:

#### **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum Einzelplan 29**

[1900 DK](#)  
Haupt

lfd. Nr. 5: Kapitel 2902/Titel 32500

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +43.794.205 €

Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +15.212.765 €

Die beantragte Änderung ergibt sich aus dem Saldo aller Änderungsanträge der Piratenfraktion.

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Piratenfraktion – rote Nr. 1900 DK – ab.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** hält fest, der Titel werde zur Sitzung am 2. Dezember 2015 zurückgestellt.

### **S. 234: Titel 54601 – Geldbeschaffungskosten –**

hierzu:

#### **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**

[1900 DT](#)  
Haupt

lfd. Nr. 8: Kapitel 2902/Titel 54601

Ansatzminderung 2016 und 2017: jeweils -3 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag lfd. Nr. 8 der Fraktion der Grünen – rote Nr. 1900 DT – ab.

### **S. 235: Titel 57500 – Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel –**

hierzu:

#### **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**

[1900 DT](#)  
Haupt

lfd. Nr. 9: Kapitel 2902/Titel 57500

Ansatzminderung im Jahr 2016: -35 Mio. €

Ansatzminderung im Jahr 2017: -66 Mio. €

**Joachim Esser** (GRÜNE) geht davon aus, dass der Änderungsantrag abgelehnt werden werde. Dies habe zur Folge, dass eine höhere Veranschlagung erfolge, als die Summe, die der

Statusbericht für dieses Jahr ausweise. Klar sei ebenfalls, dass der Durchschnittszinssatz des Portfolios nicht überstiegen werde. Seine Fraktion habe unterstellt, dass der Zinssatz pro Jahr um 0,5 Prozent ansteige, was insgesamt vorsichtig geschätzt sei.

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, dass er diese Auffassung teile.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag lfd. Nr. 9 der Fraktion der Grünen – rote Nr. 1900 DT – ab – [Siehe auch Beratung zu Kapitel 2910 Titel 37101 weiter hinten.]

S. 235: **Titel 57504 – Auszahlungsabgelder –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**  
lfd. Nr. 10: Kapitel 2902/Titel 57504

[1900 DT](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -17 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -16,7 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag lfd. Nr. 10 der Fraktion der Grünen – rote Nr. 1900 DT – ab.

## **Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten**

S. 240: **Titel 37101 – Pauschale Mehreinnahmen –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 29**  
Kapitel 2910/Titel 37101

[1900 DR](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -27,5 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -27,5 Mio. €

**Steffen Zillich** (LINKE) bezieht sich auf die Übersicht über die Bundesbeteiligungen, wozu es geheißen habe, dort seien die hier avisierten 27,5 Mio. Euro bereits abgezogen worden. Wenn dem so sei, dürften an dieser Stelle die pauschalen Mehreinnahmen nicht gestrichen werden.

**Torsten Puhst** (SenFin) trägt vor, nehme man die Liste der Steuerschätzung als Referenzgrundlage, würden in der Zeile „Umsatzsteuer“ 67 Mio. Euro Mehreinnahmen prognostiziert. In dieser Liste würden in der letzten Zeile die 27,5 Mio. Euro abgezogen. Diese Summe sei im Haushaltsplanentwurf enthalten. Bei der Differenz der Umsatzsteuer im Umfang von 67 Mio. Euro seien 27,5 Mio. Euro enthalten, sodass der konjunkturelle Effekt aus 43,6 Mio. Euro bestehe. Diese Operation sei notwendig, um das Gesamtergebnis der November-

Steuerschätzung mit 52,6 Mio. Euro herleiten zu können. Diese Summe stehe außerhalb der Mehreinnahmen für den Aspekt Flüchtlinge zusätzlich zur Verfügung.

**Joachim Esser** (GRÜNE) erklärt, es wäre besser gewesen, diese gesamte Operation zu unterlassen. Er habe den Vorgang an sich zwar verstanden, aber er habe das Verstehen erschwert.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zu Titel 37101– rote Nr. 1900 DR – einstimmig zu.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** weist darauf hin, Titel 57504 sowie Titel 88402 müssten ebenfalls zur Sitzung am 2. Dezember 2015 zurückgestellt werden.

**Joachim Esser** (GRÜNE) verlangt, dass dann die Abstimmung über den Änderungsantrag seiner Fraktion zu diesem Titel aufgehoben und der Änderungsantrag ebenfalls vertagt werde. Er vermute, dass auch Titel 381 00 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen – vertagt werden müsse.

**Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) bekundet, bei Titel 88402 geschehe nichts Gestalterisches. Vielmehr werde das SIWA-Gesetz ausgeführt. Wenn der Finanzierungssaldo festgestellt worden sei, werde dieser nach den Buchstaben des Gesetzes aufgeteilt.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt fest, Titel 57504 werde gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zur Sitzung am 2. Dezember 2015 vertagt.

**Steffen Zillich** (LINKE) geht davon aus, dass Titel 57504 nicht für einen Ausgleich gebraucht werde, sondern die Koalitionsfraktionen daran noch etwas verändern wollten. Er plädiere dafür, auch Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen – zurückzustellen. Er beneide SenFin nicht für die Aufgabe, eine Rechnung aufzustellen.

**Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) berichtet, Titel 38100 müsse nicht zurückgestellt werden, weil die Beträge feststünden. Es handele sich dabei um die Differenzen zwischen verschiedenen Bezirksplänen hinsichtlich der internen Verrechnungen. Normalerweise müssten die internen Verrechnungen übereinstimmen. Dem sei jedoch nicht so. Titel 38100 sei nicht neu. SenFin habe den Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen gebildet. Dieser werde sich durch weitere Buchungen nicht mehr ändern und könne deshalb heute abschließend beraten werden.

**Joachim Esser** (GRÜNE) erklärt, wenn die Berechnung für diesen Titel abgeschlossen sei, könne auch die für den Kreditmarkttitel vorgelegt werden. Stattdessen müsse auch noch ein abgeleiteter Zinstitel angefasst werden. Er wehre sich dagegen, dass die Finanzverwaltung bereits jetzt behaupte, es werde keine weitere interne Verrechnung anfallen, obwohl die Endberechnung insgesamt noch gar nicht abgeschlossen sei. An dieser Stelle werde eine Klarheit vorgespiegelt, die nicht den Beratungen im Ausschuss entspreche. Ärgerlicherweise werde alles auch noch als Koalitionsänderungsantrag vorgelegt, wobei alle Anwesenden der Fraktionen gar nicht wüssten, wie diese Zahlen überhaupt zustande gekommen seien.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob diese Operation Auswirkungen auf den 971er-Titel haben werde. Was sei mit der Reinickendorfer Rücklage. Habe diese Einfluss auf die Verrechnungen?

**Torsten Schneider** (SPD) bezieht sich auf die Beratungen im Unterausschuss Vermögen, wo es hinsichtlich der Reinickendorfer Rücklage geheißen habe, diese sei kostendeckend für etwaige Aufwendungen, die im Heimfall des Flughafens Tegel anfielen. Damit sei der konkrete Fall erledigt, aber die Ableitung müsse politisch diskutiert werden. Hinsichtlich der Auszahlungsabgelder gehe es um eine Rechengröße von rund 7 Mio. Euro. Die Summe müsse tagesaktuell berechnet werden.

**S. 240: Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zum Einzelplan 29**  
Ifd. Nr. 1: Kapitel 2910/Titel 38100

1900 DV  
Haupt

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +750.000 €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +954.000 €

Ausgleich der Differenz zwischen Einnahmen (Obergruppe 38) und Ausgaben (Obergruppe 98) der Titel für haushaltstechnische Verrechnungen

Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Haushalts sollen sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Eine sich im dezentralen Aufstellungsprozess ergebende Differenz wird über die hier angesprochenen Positionen ausgeglichen.

Der Saldo hatte sich im Laufe des Aufstellungsverfahrens durch die spätere Einbeziehung der Bezirkshaushalte verändert, er wird durch die Korrekturbuchungen (inklusive Rundung bei dem Gegentitel) wieder ausgeglichen.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** hält fest, zur Sitzung am 2. Dezember 2015 würden die Titel 38100, 57504 einschließlich des Änderungsantrags Ifd. Nr. 10 der Fraktion der Grünen aus der roten Nr. 1900 DT, sowie Titel 88401 und Titel 32500 zurückgestellt.

## Neuer Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben –

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**  
lfd. Nr. 16: Kapitel 2910/neuer Titel 97101

1900 DT  
Haupt

Ansatz 2016: +100 Mio. €

Ansatz 2017: +100 Mio. €

Die Ausgaben sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.

**Joachim Esser** (GRÜNE) erklärt, dass in dem Bereich Flüchtlinge zusätzliche Vorsorgebedarfe beständen und man hierbei offenbar hoffe, die „gebunkerten“ Mittel würden ausreichen. Zudem werde es seines Erachtens noch zu erweiterten Sicherheitsdiskussionen in Deutschland kommen, und zwar insbesondere in Bezug auf den Schutz von Massenveranstaltungen, sodass kommende Maßnahmen möglicherweise über das bisherige Sicherheitspaket hinausgingen. Ferner bestehe noch eine Unsicherheit in der Beamtenbesoldung. – Die Veranschlagung sollte auch aus politischen Gründen nicht als Flüchtlingsvorsorge, sondern als allgemeine Vorsorge bezeichnet werden, zumal sie auch andere Tatbestände betreffe.

Seine Fraktion kritisiere seit Jahren das, was mittlerweile als Haushaltswirtschaft eingerissen sei. Insbesondere der Abgeordnete Schruoffeneger versuche seit Langem gegen das umfassende System der Deckungsvermerke im Berliner Haushalt, das im Einzelplan 12 am allerschlimmsten sei, vorzugehen. Seine Fraktion habe sich in der Frage „Vorsorge auf der Einnahmeseite“ immer wieder dafür ausgesprochen, dem Hamburger System zu folgen und einen Abschlag auf konjunkturell erhöht scheinende Steuern durch eine pauschale Minderausgabe im Steuerkapitel zu bilden. Er erinnere auch an die Auseinandersetzung über die sogenannten Bunker, die schließlich bei 1 Mrd. Euro angekommen seien und erst jetzt etwas geleert würden.

Auch auf der Ausgabenseite sei es unter solchen Bedingungen nicht richtig, einen hohen Finanzierungssaldo zu bilden und dann in der Folgezeit zu schauen, wie man den künftig durch alle möglichen Operationen mindern könne – ohne Beteiligung des Parlaments und lediglich unter der Aspekt, dass der Haushaltsabschluss nicht in die roten Zahlen gerate. Diesen Weg wolle SenFin aber offenbar leider einschlagen. – Seine Fraktion habe noch eine Endabrechnung vorzunehmen und behalte sich deshalb vor, im Rahmen der Plenarberatung eine Erhöhung dieses Titels zu beantragen. Über die im vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion vorgesehene Sperre würde das Parlament in die Lage versetzt, über die Mehrausgaben, die letztlich von allen erwartet würden, auch entsprechend zu diskutieren. – Im Übrigen sei es wohl möglich, die zusätzlichen 100 Mio. Euro aus dem „fetten Wahlkampfhaushalt“, wie in die Koalition vorsehe, gegenzufinanzieren.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Grünen – rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 16 – ab.

**S. 241: Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) –**

Zur Sitzung am 2. 12. 15 zurückgestellt.

**S. 241: Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**  
lfd. Nr. 11: Kapitel 2910/Titel 97203

[1900 DT](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -14 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -16 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Grünen – rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 11 – ohne Aussprache ab.

**S. 241: Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29**  
lfd. Nr. 2: Kapitel 2910/Titel 98100

[1900 DV](#)  
Haupt

Ansatzminderung im Jahr 2016: -1.100 €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -400 €

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt Einvernehmen fest, Titel 98100 einschließlich des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen zur Sitzung am 2. 12. 15 zurückzustellen.

**Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**

**S. 254: Titel 23208 – Ersatz von Personalausgaben durch die Länder nach dem Beamtenversorgungsgesetz –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**  
lfd. Nr. 14: Kapitel 2940/Titel 23208

[1900 DT](#)  
Haupt

Ansatzhöhung 2016 und 2017: jeweils +5 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Grünen – rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 14 – ohne Aussprache ab.

**S. 258: Titel 46101 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum  
Einzelplan 29**

[1900 DM](#)

Haupt

lfd. Nr. 5: Kapitel 2940/Titel 46101

Ansatzhöhung im Jahr 2016: +9 Mio. €

Ansatzhöhung im Jahr 2017: +30 Mio. €

Anhebung der Beamtenbesoldung incl. Versorgung  
nicht um 0,5 %, sondern um 1 % im Vgl. zum Durch-  
schnitt der Bundesländer bzw. zum Tarifabschluss der  
Länder

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Linksfraktion – rote Nr. 1900 DM; lfd. Nr. 5 –  
ohne Aussprache ab.

**S. 258: Titel 46201 – Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben –**

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der  
Fraktion der CDU zu den Einzelplänen 03, 09, 11,  
12, 15 und 29**

[1900 DB](#)

Haupt

lfd. Nr. 10: Kapitel 2940/Titel 46201

Ansatz 2016: -85 Mio. €

Ansatz 2017: -85 Mio. €

Da sich die bei der Bemessung des VBL-  
Sanierungsgeldes zu Grunde gelegten Annahmen für  
den Zeitraum ab 2013 (rückläufige Entwicklung der  
Versichertenzahlen und abgeschwächte Entgeltdyna-  
mik) nachträglich als unzutreffend herausgestellt haben,  
wird der Sanierungsgeldsatz ab 2016 drastisch abge-  
senkt. Auf diese Weise ergeben sich für das Land Berlin  
ab 2016 insgesamt Minderausgaben in Höhe von rd. 85  
Mio. €p.a.. Eine landesweite Verteilung dieser Minder-  
belastungen auf sämtliche Titel für Tarifbeschäftigte ist  
nicht möglich, so dass dementsprechend zentrale pau-  
schale Minderausgaben veranschlagt werden.

b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**

[1900 DT](#)

Haupt

lfd. Nr. 15: Kapitel 2940/Titel 46201

Ansatz 2016: -85 Mio. €

Ansatz 2017: -85 Mio. €

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** weist darauf hin, dass die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der Grünen – mit Ausnahme der Erläuterung – inhaltsgleich seien, und stellt fest, dass die antragstellenden Fraktionen deshalb einen gemeinsamen Antrag stellten.

Der **Ausschuss** stimmt dem gemeinsamen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und der Grünen – vorher rote Nr. 1900 DV; lfd. Nr. 2 und rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 14 – ohne Aussprache zu. – Siehe auch Beschlussprotokoll.

### **Kapitel 2990 – Vermögen –**

#### **S. 264: Titel 12111 – Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** 1900 DT  
Haupt  
lfd. Nr. 17: Kapitel 2990/Titel 12111

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +55 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Grünen – rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 17 – ohne Aussprache ab.

S. 264: **Titel 13101 – Abführungen aus dem Liegenschaftsfonds –**

S. 265: **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

S. 265: **Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** 1900 DT  
Haupt  
lfd. Nr. 18: Kapitel 2990/Titel 13101

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +11 Mio. €

Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +5 Mio. €

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – I D – vom 13.11.2015 2526  
Haupt  
**Erbbaurecht Flughafen Tegel**  
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 4.11.2015)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Grünen – rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 18 – ohne Aussprache ab.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 2526 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen sei.

**S. 264: Titel 13102 – Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29**  
lfd. Nr. 19: Kapitel 2990/Titel 13102

[1900 DT](#)  
Haupt

Ansatzserhöhung im Jahr 2016: +1 Mio. €  
Ansatzserhöhung im Jahr 2017: +3,5 Mio. €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Grünen – rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 19 – ohne Aussprache ab.

**S. 267: Titel 83149 – Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH –**

Mitberaten wird:

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C – vom 17.11.2015  
**Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)**  
**Bitte um Zustimmung zur Auszahlung von**  
**Gesellschaftermitteln**  
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 07.11.2012)

[0746 L](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2526 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

**S. 267: Titel 86142 – Eigenkapital ersetzendes Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH –**

Hinweis: Berichterstattung an den UA VermV (grüne Nummer 0214).

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Piratenfraktion zum  
Einzelplan 29**  
lfd. Nr. 6: Kapitel 2990/Titel 86142

[1900 DK](#)  
Haupt

Da die Konditionen des Darlehens noch nicht abschließend verhandelt sind, wird eine verbindliche Sperrung beantragt.

Qualifizierter Sperrvermerk: Die Mittel sind gesperrt. Dem Hauptausschuss sind die endgültig verhandelten Konditionen zur Entsperrung mitzuteilen.

- b) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 21: Kapitel 2990/Titel 86142

Die Ausgaben sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** teilt mit, dass zu dem gleichen Themenkomplex jetzt ein verschlossener Umschlag an die Ausschussmitglieder verteilt werde. Die entsprechenden Unterlagen seien offensichtlich eingetroffen und lägen im Datenraum.

**Joachim Esser** (GRÜNE) erklärt, an dieser Stelle sei zu klären, wie man mit der betreffenden Bürgschaft umgehe. Da vor Abschluss des Notifizierungsverfahrens nicht die Konditionen des Darlehens geklärt sein würden, sehe der Änderungsantrag seiner Fraktion eine qualifizierte Sperre vor. Die Mittel sollten erst freigegeben werden, wenn das vorliege.

**Heiko Herberg** (PIRATEN) weist darauf hin, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion inhaltlich mit dem Änderungsantrag der Grünen übereinstimme.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt fest, dass die antragstellenden Fraktionen ihre Änderungsanträge als einen gemeinsamen Änderungsantrag stellten.

Der **Ausschuss** lehnt den gemeinsamen Änderungsantrag der Piratenfraktion und der Grünen zu Titel 86142 – vorher rote Nr. 1900 DK, lfd. Nr. 6 und rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 21 – ab.

S. 267: **Titel 91903 – Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 20: Kapitel 2990/Titel 91903

Ansatzminderung im Jahr 2016: 1. 000 €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: 1. 000 €

**Joachim Esser** (GRÜNE) fragt, warum kein – gleichlautender – Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliege. Im Ausschuss seien sich alle einige gewesen, dass man das betreffende Verfahren über die Rücklage nicht mehr anwenden, sondern eine direkte Veranschlagung vornehmen werde. Insofern sei nur noch der Titel notwendig, um Dinge aus der Rücklage herauszunehmen, während Zuführungen an die Rücklage nicht mehr erforderlich seien. Auch SenFin habe dies mittlerweile akzeptiert.

**Staatssekretär Klaus Feiler** (SenFin) erklärt, dass noch 104 Mio. Euro in der Rücklage seien. Dort werde aber nichts mehr zugeführt, und deswegen könne man Titel 91903 streichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Grünen-Änderungsantrag – rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 20 – zu.

## **Neuer Titel XXXXX – Kauf von Grundstücken zur strategischen Flächenbereitstellung im Bereich der Daseinsvorsorge**

hierzu:

### **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29**

[1900 DM](#)

Haupt

lfd. Nr. 6: Kapitel 2990/neuer Titel Kauf von Grundstücken zur strategischen Flächenbereitstellung im Bereich der Daseinsvorsorge

Ansatz 2016: 10 Mio. €

Ansatz 2017: 10 Mio. €

haushalterische Absicherung der konsequenten Umsetzung der „Neuen Liegenschaftspolitik“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Linksfraktion – rote Nr. 1900 DM; lfd. Nr. 6 – ohne Aussprache ab

## **Neuer Titel XXXXX – Kauf von Grundstücken zur Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes**

hierzu:

### **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29**

[1900 DM](#)

Haupt

lfd. Nr. 7: Kapitel 2990/neuer Titel Kauf von Grundstücken zur Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes

Ansatz 2016: 10 Mio. €

Ansatz 2017: 10 Mio. €

haushalterische Absicherung der konsequenten Umsetzung der „Neuen Liegenschaftspolitik“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Linksfraktion – rote Nr. 1900 DM; lfd. Nr. 7 – ohne Aussprache ab

## **Kapitel 2991 – Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin**

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – I D – vom 24.11.2015

[2537](#)

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB)**

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 20.11.2015)

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 2537 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen sei.

**S. 272: Titel 12121 – Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) –**

hierzu:

- a) **Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 15, 27 und 29** [1900 DT](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 22: Kapitel 2991/Titel 12121
- b) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Einzelplan 29** [1900 DQ](#)  
Haupt  
lfd. Nr. 1: Kapitel 2991/Titel 12121

Ansatzminderung im Jahr 2016: -30 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -70 Mio. €

Ansatzminderung im Jahr 2016: -9,66 Mio. €  
Ansatzminderung im Jahr 2017: -13,25 Mio. €

Berücksichtigung der vom Hauptausschuss am 24.06.2015 und 09.09.2015 beschlossenen Rücklagenbildungen für die Vorhaben Turmstr. 21/22, Fröbelstr. 17 und Friedrich-Krause-Ufer 24/25, die den Rückfluss entsprechend mindern. Auf die RN 1947 A (Folgebericht zur Rücklagenbildung im SILB) vom 20.10.2015 sowie RN 2496 (FM-Kreislauf 2016/2017) vom 10.11.2015, die dem Hauptausschuss am 20.11.2015 vorlagen, wird verwiesen.

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der Grünen – rote Nr. 1900 DT; lfd. Nr. 22 – ab und stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – rote Nr. 1900 DQ; lfd. Nr. 1 – zu.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken** stellt fest, dass damit die zweite Lesung der offenen Kapitel mit Ausnahme der zum 2. 12. 15 zurückgestellten Titel abgeschlossen sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.